

POLITZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



Unfallversicherung NEU.....	15
Langjährige Funktionäre jubilieren	24

WER SORGT FÜR GERECHTIGKEIT?



ANDROID



JETZT ALS APP.

Die AK App mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher und Urlaubsplaner. Kostenlos erhältlich im App Store und Android Market.



WIEN

apps.arbeiterkammer.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Geht es noch tiefer? 4



ZENTRAL AUSSCHUSS

Durchführungsregelung zur Betreuung
und Begleitung der VB/S 6

§ 22 Abs. 8 RGV – Festlegung der
Organisationseinheiten 8

Anfragebeantwortung 9

Flexibilisierung des Personaleinsatzes
gem. § 41 Abs. 4 BDG 1979 9



FACH AUSSCHUSS

Antrag auf Anschaffung von
„Keycards“ („Page-Schlüssel“) 10



POLIZEI GEWERKSCHAFT

Novellierung der Reisegebührenvor-
schrift 1955 (RGV) 12

Budgetbegleitgesetz 2011 12

Unfallversicherung - NEU 15

Antrag auf ein Sonderbudget 16



FRAUEN

Freistellungen gemäß § 3 Abs. 3 des
Mutterschutzgesetzes 1979 18

SERVICE

Polizei International 20

Nachruf 21

Lehrgangabschluss 22

Herbert Leisser wird 60 23

Langjährige Funktionäre jubilierten .. 24

Hermann Greylinger wird 50 26

Ehrungen und Dekretverleihungen an
KollegenInnen des SPK Meidlung ... 28

Ausmusterung und Angelobung 29

Feierliche Eröffnung der
Polizeiinspektion Nußdorfer Platz 30

Oberst Mag. Rudolf Gollia –
neuer Kommunikationsleiter
des Parlaments 32

Neue Polizeiinspektion Purkersdorf.. 34

Nachwuchs für die steirische
Polizei 34

Nachruf 35

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 37

SPORT

MFT 2011 46

Polizeibundesmeisterschaften 2011 in
der Kategorie Mountainbike" 48

SERVICE

Pensionsberechnung 50



Herbert Leisser

0664/201 20 01
Herausgeber

Projekt „Innen Sicher“

Die Innenministerin Dr. Fekter hat das Projekt „Innen Sicher“ im Rahmen einer Großveranstaltung in Linz angekündigt. Auf allen Dienststellen wurden Broschüren verteilt. Die Reform der Sicherheitsbehörden, das Arbeitszeitmanagement und die Gebührllichkeit von Erschwernissen und Gefahrenzulagen ist für uns natürlich ein besonderes Anliegen.

Ankündigung von Fekter:

Zur Dienstzeit, „es wird über verschiedene Modelle nachgedacht“. Sie sagte auch, dass die Spitzenzeiten während der Nacht und zum Wochenende nicht abgedeckt werden. Sie hat dem Zentralausschuss versprochen, dass die Einbindung rechtzeitig erfolgen wird.

Ankündigung von Mikl – Leitner am 5.5.2011:

Das Projekt „Innen Sicher“ wird wie geplant fortgeführt. Eine Änderung des DIMA wird unter Einbindung der Personalvertretung weiter verfolgt. Es soll für beide Seiten eine „Win-win-Situation“ erfolgen.

Eine Einbindung der Personalvertretung ist bis 29. September nicht erfolgt.

Dienstzeitänderung 1973:

Der damalige Innenminister Otto Rösch bereitete gemeinsam mit der Personalvertretung alle Standorte der damaligen Sicherheitswache in Österreich und stellte das neue Dienstzeitmodell der Kollegenschaft vor. Es gab natürlich sehr heiße Diskussionen und keiner der Kollegen konnte sich ein Abgehen vom beliebten „Dreier Rad“ vorstellen. Rösch ließ sogar Österreich weit über verschiedene Modelle die erprobt wurden, abstimmen. Mit 1. Mai 1973 wurde die Dienstzeitregelung erfolgreich umgesetzt. Zugleich erhöhte sich das Einkommen aufgrund der Schaffung von Zulagen das Einkommen der Exekutive um 30 (dreißig) Prozent.

Frau Bundesminister, wäre dies vielleicht eine sinnvolle Vorgangsweise?

Gemeinsam sind wir stärker!

Herbert Leisser

Redaktionsschluss: 30. September 2011

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Salztorgasse 5/III **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Salztorgasse 5/III, Tel.: (01) 531-26/2802 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** LAYTEC DESIGN, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Druckerei Berger, 3580 Horn. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Geht es noch tiefer?

Die Medien überschlagen sich förmlich mit Berichten über die Ungeheuerlichkeiten der unseligen „Blau/Schwarz/Orangen“ Regierung von 2000-2006 unter einem Kanzler, der nicht nur geschwiegen, sondern scheinbar auch nichts gesehen und gehört hat. Der Griff in den Schmutzkübel wird immer tiefer, von der Verantwortung drücken sich jetzt alle – da waren wir nicht dabei! Politiker und leider aber auch selbst ernannte Gewerkschafter von „Rechts“ überbieten sich mit unerträglichen verbalen Auswürfen. Mit „geilen“ Sagern will man sich die johrende Zustimmung von den Stammtischen holen. Diese hemmungslosen Vereinfacher, die alles fordern, falsch informieren, aber nichts zu entscheiden haben, glauben dadurch, eine Nasenlänge voraus zu sein. Werden alle Grundwerte dem Mammon „Geld“ und dem Streben nach Macht geopfert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Immer eine Erwähnung wert ist natürlich der Aussagen originelle LH aus NÖ. Auf die Arbeit der Koalition angesprochen, meinte er: „Stellt bei zentralen Fragen der Republik die staatspolitische Notwendigkeit vor die Ideologie“. Da das aber gerade seiner Partei (nicht nur in NÖ) nicht immer leicht fällt, machte er auch gleich den nächsten Vorschlag:

„Das Prinzip der Einstimmigkeit im Ministerrat ist aufzuheben“! Schade, dass Pröll seinen Vorschlag nicht schon zurzeit von „Schwarz-Blau-Orange“ gemacht hat. Schlüssel hätte sich gewiss darauf gestützt und vieles von dem verhindert, wovon die VP heute nicht berührt werden will. Aber auch unsere Chefin ließ aufhören. Bei einem EU-Ratstreffen in Brüssel ließ sie sich dazu hinreißen, die Mitglieder der EU-Kommission als „Schreibtischtäter“ zu bezeichnen und „Größenwahn“ vorzuwerfen. Aber sie hat ja das mit Bedauern wieder zurückgenommen. Die Wiener VP plakatiert „Rot-grüne Sauererei“. Um sich geistig anzupassen, wäre folgender Gegenslogan angebracht: „Schwarz-blaue Pülcherei“ (es gilt die Unschuldsvermutung).

Aber es wird noch besser

Die Wiener FP vergleicht Vorgangsweisen der Finanzstadträtin mit der „Beschaffungskriminalität von Drogensüchtigen und Spielern“. In einer Presseaussendung dieser Wiener Gruppierung steht zu lesen: „Brauner und Vassilakou sind ja so was von super. Sie werden aber sicher noch superer. Finanzdebakel hin, Verkehrschaos her – den Stadträtinnen ist das genau blunzen“. Nein, das ist kein Scherz, das ist ein Auszug einer Originalpresseaussendung über die APA. Die Stimmung im Büro war offensichtlich gut und man hat sich vorgestellt, wie man einmal, selbst an der Macht, die eine oder andere BU-WOG privatisiert. In Berlin wirbt eine Seitensprungagentur mit den Bil-

dem prominenter Ehebrecher. Wofür könnte man mit F-Gesichtern werben? Vorschlag: Fürs Blausein (Zitat Kurier, 9.9.2011). Zu dieser F kann man nur eines sagen: „Gerade in Wien beweist sie immer wieder, dass sie nur in begrenztem Maß in der Lage ist, mit Messer und Gabel zu essen“. Ein Zuruf aus Kärnten darf natürlich nicht fehlen. Der LH verlangt die Abschaffung des ÖGB. Mit dieser Äußerung hat er seine wahre Gesinnung gezeigt.

Selbst ernannte legen nach

Da lassen sich die Gesinnungsfreunde aus den Reihen der Polizei natürlich nicht lumpen und legen nach. Zur Illustration von Schwerarbeit verwenden sie eine Zeichnung, die KZ-Insassen bei der Zwangsarbeit zeigt. Rechtfertigung: „Schlampigkeitsfehler“. Dem nicht genug, bezeichnen sie die Finanzierung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen als Budget-Missbrauch. Rechtfertigung: „Verzerrte Darstellung“. Irrationalen Unsinn zu reden, das ist immer öfter kein Ausschließungsgrund von Ämtern – leider! Jeder kann sich selbst ein Bild zum selbst ernannten Saubermacher-Image dieser Gruppierung machen. Sie sind ungefähr so glaubwürdig wie Obelix als Held einer Anti-Cholesterin-Kampagne.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dass es auch anders geht, beweisen wir täglich. Wir betreiben ehr-

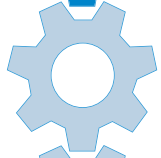
liche Personalvertretung und Gewerkschaftsarbeit im Sinne der Kollegenschaft. Wir informieren sachlich zu den aktuellen Themen, verbreiten keine Unwahrheiten und hetzen nicht auf. Nein, ihr seid zu wichtig, um euch für Stimmungsmache zu missbrauchen. Die Anerkennung ernten wir täglich, die Mitgliedszahlen steigen. Die vielfältigen Angebote der Gewerkschaft werden von euch vielfach genutzt. Allen Unkenrufen zum Trotz ist der Gewerkschaftliche Rechtsschutz DER sichere Schutzschirm für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, wir lassen euch nicht im Regen stehen! Ihr könnt euch darauf verlassen, dass wir bei den bevorstehenden schwierigen Verhandlungen mit dem Dienstgeber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Personalvertretungsgesetz) aber im Anlassfall auch darüber hinaus, eure Interessen vertreten werden. Bei uns seid ihr sicher! Abschließend erlaube ich mir, mich auf diesem Wege für die vielen, vielen zugegangenen Glückwünsche anlässlich meines „runden“ Geburtstages zu bedanken.

„Glück auf“, euer

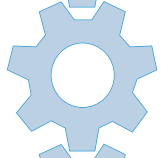
Hermann Greylinger,
Vorsitzender der Polizeigewerkschaft



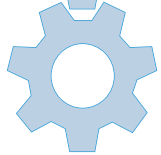
PRÄVENTION



Unfallheilbehandlung



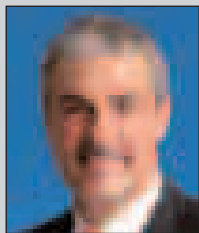
Rehabilitation



Finanzielle Entschädigung



Alles aus EINER Hand



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



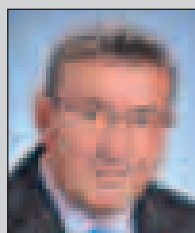
Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Herbert HOLZER
☎ 01/53-126/3455



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Hubert PUCHER
☎ 01/53-126/3484

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Durchführungsregelung zur Betreuung und Begleitung der VB/S während der Praktika I und II der Grundausbildungslehrgänge der Exekutive

I. Allgemeines:

Mit vorliegendem Erlass wird die Betreuung und Begleitung der VB/S der Grundausbildungslehrgänge der Exekutive während der Praxisphase I und II neu geregelt.

II. Grundsätzliches:

Die Grundausbildungslehrgänge der Sicherheitsexekutive weisen eine Gesamtdauer von 24 Monaten auf, die sich in folgende Phasen unterteilen:

- 1. Abschnitt: 12 Monate Theorie
- Praktikum I: 2 Monate
- 2. Abschnitt: 7 Monate Dienstprüfung
- Praktikum II: 3 Monate

Ziele der Praktika

Dieses umfasst sowohl Praktikum I und Praktikum II sind

- das systematische Erkunden des praktischen Exekutivdienstes
- Bildungsinhalte mit polizeilicher Praxis zu verknüpfen
- Sicherheiten beim Einschreiten zu gewinnen
- situationsgerechtes und maßhaltendes Agieren zu trainieren
- vertrauensbildendes Einschreiten zu erlernen
- die Absolventinnen und Absolventen des Praktikums in Hinblick auf Opfer, sozial Benachteiligte, besonders schutzbedürftige Menschen und Randgruppen zu sensibilisieren
- die Kooperations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit der agierenden Polizeibediensteten zu stärken und
- die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns als Instrument zur Professionalisierung nachhaltig zu vermitteln.



Im Rahmen des Praktikums sollte daher eine dem Ausbildungsstand angemessene und begleitete Einbindung in den alltäglichen Dienstbetrieb stattfinden, die insbesondere auch die Aufgabenvielfalt des allgemeinen Polizeidienstes berücksichtigt. Eine selbstständige Dienstverrichtung während des Praktikums ist dabei nicht vorgesehen. Die Praktika im Rahmen von Grundausbildungslehrgängen für den Exekutivdienst absol-

vieren die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer auf einer vom Landespolizeikommando festgelegten Polizeiinspektion.

III. Durchführung:

1. Betreuung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer während der Praxisphasen

1.1 Betreuungsbeamte

Während des Praktikums werden die VB/S grundsätzlich von erfahrenen Bediensteten des exekutiven Außendienstes einer zur Betreuung ausgewählten Polizeiinspektion begleitet und mit Organisationsabläufen sowie dem exekutiven Einschreiten vertraut gemacht. Diese Betreuungsbeamtinnen

und Betreuungsbeamten werden von der zuständigen Dienstbehörde unter dem Gesichtspunkt einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Begleitung ausgewählt.

Um die persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Betreuungsbeamten zu fördern und die Qualitätsstandards nachhaltig zu sichern, ist deren Einbindung in die Ausbildungsmechanismen der Sicherheitsakademie anzustreben. Dies erfordert ein Zusammenwirken der Bildungszentren mit den Betreuungsbeamten der Linienorganisation.

Im Interesse einer größtmöglichen Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisphase der Ausbildung ist einerseits eine zwingende Praktikumsverpflichtung des Lehrpersonals (haL) auf jährlicher Basis vorgesehen, andererseits ist auch erstrebenswert, dass Betreuungsbeamten im Rahmen einer Nebentätigkeit Vortragstätigkeiten innerhalb der polizeilichen Grundausbildung übernehmen.

1.2 Ausbildungsverantwortliche

Ist aufgrund einer sehr hohen Anzahl an auszubildenden VB/S in einem LPK-Bereich die organisatorische Umsetzbarkeit durch Betreuungsbeamten und Betreuungsbeamte nicht optimal zu gewährleisten, so kann in diesem Fall auf die Verantwortung der Betreuung der VB/S durch die Ausbildungsverantwortlichen verwiesen werden, die sich für die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben wiederum der Betreuungsbeamten bedienen können.

Entsprechend dieser Re-

gelung ist im Falle oben beschriebener Voraussetzungen für die zur Betreuung von VB/S ausgewählten Polizeiinspektionen eine oder ein Ausbildungsverantwortliche bzw. Ausbildungsverantwortlicher namhaft zu machen. Dieser hat der Dienststellenleitung anzugehören.

Die bzw. der Ausbildungsverantwortliche stellt die Begleitung und Betreuung der VB/S durch kompetente und verantwortungsbewusste und Exekutivbedienstete sicher. In diesem Fall muss die Betreuung nicht durch eine/einen ständig dem VB/S zugeteilten Exekutivbediensteten erfolgen.

2. Informationsmanagement

Um einen reibungslosen Informationsfluss sowie eine lückenlose Informationsweitergabe zwischen Bildungszentren und für die Betreuung und Begleitung der VB/S verantwortliche Exekutivbedienstete gewährleisten zu können, sind sogenannte Betreuerkonferenzen oder Informationsveranstaltungen vorzusehen.

Die Betreuerkonferenzen bzw. –workshops sind – im Sinne der bisher bewährten Praxis – jeweils vor und nach den Praktika durchzuführen und dienen der Vorbereitung. Die ausgewählten Betreuerinnen und Betreuer werden von den LPK zu den vereinbarten Konferenzen in das Bildungszentrum entsendet. Inhalte der Konferenzen oder Workshops sind organisatorische Abläufe und Vorgaben zu den Praktika sowie die Besprechung von Erwartungen der VB/S. Die nachbereitende Betreuerkonferenz (-workshop) dient der Einholung von

Feedbacks und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Sind Betreuerkonferenzen bzw. –workshops in der derzeit bereits praxisbewährten Form aufgrund einer sehr hohen Anzahl an auszubildenden Exekutivbediensteten und der damit verbundenen hohen Anzahl an Ausbildungsverantwortlichen organisatorisch nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen durchführbar, so sind zumindest Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Praktika für die betreuenden Exekutivbediensteten und Ausbildungsverantwortlichen anzubieten, in denen über die angeführten Inhalte zumindest ausreichend informiert wird.

In den Bildungszentren ist in Absprache mit den Landespolizeikommanden eine aktuell zu haltende Namensverzeichnis zu führen.

2.1 Schriftliche Dokumentation und Beurteilung

Schriftliche Dokumentationen werden von der Betreuerin/dem Betreuer bzw. der Ausbildungsverantwortlichen/dem Ausbildungsverantwortlichen während des Praktikums fortlaufend geführt. Der Polizeiinspektionskommandant hat in wei-

terer Folge unmittelbar vor Beendigung eine Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung des VB/S vorzunehmen und dem LPK vorzulegen, das seinerseits die Beurteilung dem Bildungszentrum weiter übermittelt.

2.2 Feedback

Eine Neuregelung über die Standardisierung des Feedbacks im Interesse der Transfersicherung von Lernleistungen ergeht gesondert seitens der Sicherheitsakademie.

Die Betreuungsbeamten bzw. die Betreuungsbeamten sorgen für termingerechte und vollständige Abwicklung der darin vorgesehenen Online- Erhebung, welche unmittelbar nach Abschluss der Praxisphase II im Zusammenwirken mit den Dienststellenleiterinnen/Dienststellenleitern oder den unmittelbaren Vorgesetzten durchzuführen ist.

IV. Verweise

Es wird auf die – die Regelung der Grundausbildung und Durchführung der Praktika – bereits bestehenden LPK-Befehle hingewiesen, die in ihrer verlautbarten Form gültig bleiben. Eine Anpassung durch vorliegenden Erlass ist im Anlassfall (wie oben beschrieben) vorzunehmen. ■

GALIKA Ges.m.b.H.

Technologie und Industrieanlagen

A-4452 Ternberg, Grünburgerstraße 20

Tel. 07256 / 8488-0, Fax 07256 / 8488-16

e-Mail: office@galika.at

Neue Homepage: <http://www.galika.at>

- Werkzeugmaschinen
- Erosionszubehör
- Bearbeitungssysteme
- Videomessanlagen

§ 22 Abs. 8 RGV – Festlegung der Organisationseinheiten

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. Nr. 111/2010, erfolgte unter anderem eine Novellierung der Reisegebührenvorschrift 1955. Eine der in diesem Zusammenhang erfolgte Änderung betrifft die Dauer des Anspruches auf Zuteilungsgebühr.

Während der neugefasste § 22 Abs. 1 RGV den Anspruch auf Zuteilungsgebühr/-zuschuss grundsätzlich auf 180 Tage der Dienstzuteilung beschränkt, enthält § 22 Abs. 8 leg.cit. eine Ausnahmeregelung für Dienstbereiche, in denen es in der Natur des Dienstes liegt, dass die Dauer der vorübergehenden Dienstzuteilung 180 Tage überschreitet. In diesen Organisationseinheiten bleibt der auf Zuteilungsgebühr/-zuschuss über 180 Tage hinaus während der gesamten Dauer der Dienstzuteilung gewahrt.

Angemerkt wird, dass die Beschränkung des Anspruches auf Zuteilungsgebühr/-zuschuss auf 180 Tage nur auf Dienstzuteilungen Anwendung findet, deren Beginndatum nach dem 31.12.2010 liegt. Das bedeutet, dass bei allen Dienstzuteilungen, auf die § 22 Abs. 8 RGV zwar nicht Anwendung findet, die aber bereits vor diesem Datum begonnen haben, der Anspruch auf Zuteilungsgebühr/-zuschuss somit auch über die 180 Tage hinaus bestehen bleibt.

1. Nachstehend eine Aufzählung jener Bereiche, die unter § 22 Abs. 8 RGV zu subsumieren sind und in denen der Anspruch auf Zuteilungsgebühren/-zuschuss somit über die Frist von 180 Tagen hinaus erhalten bleibt.

Ausgenommen - und damit nicht unter § 22 Abs. 8 RGV zu subsumieren - sind jene Dienstzuteilungen zu den angeführten Organisationseinheiten, die auf Arbeitsplätze erfolgen, die auf Grundlage der jeweiligen Organisationskonzepte zur Abdeckung eines auf Dauer gerichteten Personalbedarfes eingerichtet worden sind. Auf diesen Arbeitsplätzen ist eine über 180 Tage hinaus gehende Personalzuweisung grundsätzlich nur auf Basis von Versetzungen möglich/zulässig.

- EKO Cobra
- Sondereinheit für Observation (SEO)
- Bundeskriminalamt: Büro 5.1 (Observation) Büro 5.3 (Verdeckte Ermittlungen)
- Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung: Abteilung IV/BAK/3 (Operativer Dienst)
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung: Abteilung II/BVT/2 (nur Assistenzdienste Observation und verdeckte Ermittlungen)
- Abt II/7 (Flugpolizei) in Bezug auf Hubschrauberpiloten während der Ausbildung
- Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS)
- Operatives Zentrum AGM
- Bildungszentren der Sicherheitsexekutive/Lehrpersonal
- PI Traiskirchen-EAST und
- PI St Georgen im Attergau-EAST
- Bei temporär eingerichteten Arbeitsplätzen (z. B. Projektarbeitsplätzen) erfolgt die Beurteilung, inwieweit über 180 Tage hinaus gehende Dienstzuteilungen in der „Natur des Dienstes“ gelegen sind, auf Grundlage

der jeweiligen Aufgabenstellung in jedem Fall durch das BM.I.

2. Sonderkommissionen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Subsumierung von Sonderkommissionen unter § 22 Abs. 8 RGV nur bei SOKO möglich ist, die organisatorisch vom BM.I eingerichtet werden/wurden und deren Errichtung vom zuständigen Sektionsleiter genehmigt wird/wurde.

Alle SOKO, auf die dargestellten Voraussetzungen nicht zutreffen, kommen für eine Anwendbarkeit der Bestimmung des § 22 Abs. 8 RGV nicht in Betracht.

Voraussetzungen für die Subsumierung einer SOKO unter § 22 Abs. 8 RGV ist, vom Erfordernis der Zustimmung des zuständigen Sektionsleiters zu deren Errichtung abgesehen, dass

- die SOKO für die einzelfallbezogene Bearbeitung von individuellen Kriminalfällen eingerichtet wurde und
 - die Mitwirkung in der SOKO
 - umfangreiches Einarbeiten und/oder

- möglichst chronologische Kenntnis der zu bearbeitenden Sachverhalte und/oder
- sonstiges erst anzueignendes Spezialwissen erfordert.

In Hinkunft wird mit der Genehmigung der Errichtung einer SOKO durch den zuständigen Sektionsleiter gleichzeitig auch verbindlich festgelegt, dass/inwieweit auf Dienstzuteilungen § 22 Abs. 8 RGV Anwendung findet.

Die Leiter der Sektionen werden weiters ersucht, hinkünftig jede Errichtung einer SOKO, auf die § 22 Abs. 8 RGV anwendbar ist, der Abt I/1 bekannt zu geben.

3. Verfügung von Dienstzuteilungen

Bei Dienstzuteilungen in die Zentralstelle des BM.I wird in den jeweiligen Zuteilungsverfügungen des Referates I/1/c in Hinkunft jeweils genau angegeben,

- in welche konkrete Organisationseinheit die Zuteilung erfolgt und
- ob daher die Bestimmung des § 22 Abs. 8 RGV anwendbar ist.

OTTO SCHWARZENDORFER
SPENGLEREI

Bau- und Lüftungsspenglerei
Blechanstriche
Schwarzdeckungen
Metallwarenerzeugung



1160 WIEN, NAUSEAGASSE 28
Telefon 979 32 81, 485 37 91 Fax: 979 32 814

Anfragebeantwortung

Rufnummernunterdrückung

Die Auswertungen über den Einsatz von GSM Gateways im Bereich der BPD Wien zeigten ein deutliches Einsparungspotenzial an Verbindungsgebühren für all jene Gespräche, welche vom Festnetz zu Rufnummern der diversen Mobilfunkbetreiber geführt werden.

Im Idealfall kann mit ausreichend bestückten und entsprechend intelligenten Gateways eine fast vollständige Umleitung „der Festnetz zu Mobiltelefon – Gesprächen“ erwirkt werden. Solche Gespräche werden dann als „net-

zinterne Verbindungen“ geführt, womit keine GSM-Gebühren anfallen. Im Beobachtungszeitraum von 3 Monaten belief sich diese Gebührenreduktion bei der BPD Wien auf durchschnittlich 84%.

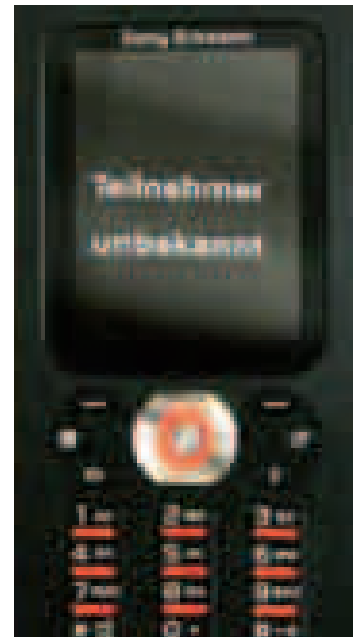
Aufgrund dessen wurde ein bundesweiter Einsatz von GSM Gateways vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass die durch die Unterdrückung der Rufnummer angeführten Defizite in der Annahmefähigkeit durch den eintretenden Gewöhnungseffekt bei den Anrufempfängern und einer Änderung in deren Telefo-

nieverhalten (Entgegennahme auch von Anrufen ohne Rufnummer) im Laufe der Zeit geringer werden.

Im Bereich der BPD Wien befinden sich seit Anfang 2009 zwei derartige GSM-Gateways zur vollsten Zufriedenheit im Einsatz.

Das Mitsenden einer sinnvoll rückrufbaren Rufnummer ist technisch nicht möglich. Jede andere Umgehung der GSM Gateways würde deren Einsatz ad absurdum führen.

Für trotzdem auftretende Annahmedefizite können in wichtigen Einzelfällen auch die



dienstlich zugewiesenen Mobiltelefone herangezogen werden.

Flexibilisierung des Personaleinsatzes

gem. § 41 Abs. 4 BDG 1979

Abänderung des Durchführungserlasses

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass der Erlass GZ. BMI-PA1000/0527-I/1/c/2009 vom 25. Mai 2009, betreffend die Flexibilisierung des Personaleinsatzes nach § 41 Abs. 4 BDG 1979, dahingehend abgeändert wird, dass ab sofort folgende Grundsätze für die Auswahl der Dienststellen während des Zeitraums der flexiblen Bedarfsverwendung anzuwenden sind:

Im Sinne einer aktiven Frauenförderung sind primär alle aus dem Mutterschutzgesetz bzw. dem Väternkarenzgesetz resultierenden personellen Fehlstände sowie Herabsetzungen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit zur Kinderbetreuung, in weiterer Folge sonstige durch Karenzurlauben und Herabsetzungen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit aus beliebigem Anlass sowie Pen-

sionskrankstände, Dienstzuteilungen und dergleichen ergebenden Fehlstände unter Berücksichtigung der jeweils freien Vollbeschäftigungsäquivalente zu ergänzen.

Dieser Grundsatz gilt jedoch nur insoweit, als bei den betreffenden Dienststellen ein Ersatz der aus den genannten Gründen resultierenden personellen Fehlständen un-

bedingt erforderlich und nicht bei anderen besonders belasteten Dienststellen wie zum Beispiel entlang der Hauptverkehrsrouen oder in Ballungszentren ein höherer dienstlicher Bedarf zur Abdeckung des notwendigen Personalbedarfes gegeben ist. Die sonstigen Bestimmungen des angeführten Durchführungserlasses bleiben weiterhin in Kraft.



R&M Tüchler Ges.m.b.H.

Trockenbau
Akustikdecken
Brandschutz
Trenn- und Schrankwände

A-1140, Niederpointenstraße 5
Tel: (01) 914 8271 Fax: (01) 914 02 59
E-Mail: office@rum-tuechler.at
www.rum-tuechler.at

FEUERVERZINKUNG „MADE BY LÖSSL“

- Dauerhafter Korrosionsschutz im Einklang mit der Umwelt sichert den Wert Ihrer Investitionen
- Gütegeprüfte Qualität aus Oberösterreich
- Zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001

LÖSSL

LEBEN MIT ZINK

PETER LÖSSL GMBH
e-mail: office@loessl.at

A 4655 VORCHDORF, MÜHLTAL 18
+43 7614 6411-0, Fax 19 www.loessl.at

FACHAUSSCHUSS
Wien

Harald Segall

Tel. 531-26/2803



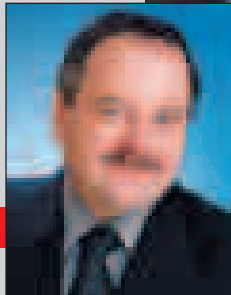
Josef Sbrizzai

Tel. 531-26/2806



Leopold Wittmann

Tel. 531-26/2804



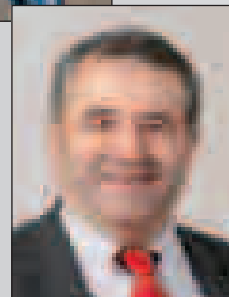
Franz Fichtinger

Tel. 531-26/2807



Ludwig Karl

Tel. 0664/61 43 162



Antrag auf Anschaffung von „Keycards“ („Page-Schlüssel“)

Beantwortung durch das BM.I

Der gegenständliche Antrag bezieht sich laut Information der Bundespolizeidirektion Wien auf die Anschaffung von „Keycards“ – dabei handelt es sich um Schließsysteme für Wohnhausanlagen auf elektronischer Basis, vergleichbar mit dem Gegensprechanlagensystem der Firma BEGEH. Es liegen keine ge-

sicherten Informationen vor, in wie vielen Wohnhausanlagen in Wien das Schließsystem dieser Firma installiert ist.

Nicht abschätzbar

Zusätzlich ist derzeit nicht abschätzbar, in wie vielen Wohnhausanlagen zukünftig ein solches System in-

stalliert wird, wobei davon ausgegangen werden kann, dass hierfür von anderen Firmen eigene, nicht kompatible „Keycards“ verwendet werden.

Entscheidung AUCH von Hausverwaltung abhängig

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Zutrittsbe-

rechtigung durch die Exekutive mittels „Keycard“ grundsätzlich von der Zustimmung der jeweiligen Hausverwaltung abhängig ist.

DAHER: Abgelehnt

Aus den angeführten Gründen wird der Antrag auf Anschaffung von „Keycards“ abgelehnt. ■

Kalle
Tradition • Dynamik • Zukunft

Kalle Austria GmbH, Industriestraße 9/3, A-2353 Guntramsdorf
Telefon: +43 2236 205151-0, Telefax: +43 2236 205151-51
Website: www.kalle.at, e-mail: office@kalle.at

- ⇒ Faserdärme für Dauerwurst und Rohwurst
- ⇒ Kunststoffdärme gerade und Kranz (auch räucherbar) für Brüh- und Kochwurst
- ⇒ Essbare Kollagebsaitlinge
- ⇒ Hautfaserdärme für Brüh- und Rohwurst/Salami
- ⇒ Hautfaser-Kranz
- ⇒ Därme für Toastschinken, Presswurst und Sliceraufschnitt
- ⇒ Cellodärme, Cello-Ersatz Slim, Pur, Grip
- ⇒ Cellulose- und Kunststoffschäldärme
- ⇒ Bratfolie und Leberkäseeinlegefolie
- ⇒ Zusatzstoffe, Gewürze und Gütezusätze

KELLER & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m. b. H

1100 Wien, Buchengasse 174
Tel. 603 72 64, Fax DW 30

Worauf Sie sich voll und ganz verlassen können.



100%ige Zufriedenheit – das schafft die Zusammenarbeit von Wien Energie Gasnetz mit den Wiener Installateuren und Rauchfangkehrern. Denn wir erhöhen ständig die Sicherheit bei der Erdgasanwendung, optimieren ihren effizienten Einsatz und gehen mit erneuerbaren Energieformen in Richtung Zukunft. Mehr auf wienenergie.at/gasnetz



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 622



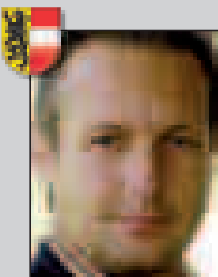
Harald SEGALL
☎ 01/53-126/2801



Manfred HOFBAUER
☎ 0664/8168913



Hubert Pucher
☎ 059133/2250



Günther NEMETZ
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Novellierung der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) Budgetbegleitgesetz 2011

Die Reisegebührenvorschrift des Bundes stammt aus dem Jahr 1955 und ist daher trotz zahlreicher punktueller Novellierungen systematisch an den Bedürfnissen und vor allem (Dienst)Reisegewohnheiten der Fünfzigerjahre orientiert. Die Regelungen sind zum Teil sehr detailliert und kasuistisch und bedingen komplizierte Verwaltungsabläufe.

Auch der Rechnungshof hat in seinem Bericht Reihe Bund 2010/4 festgehalten, dass die RGV nicht mehr zeitgemäß sei und einen hohen vermeidbaren Verwaltungsaufwand bedinge. Der Rechnungshof kritisierte dabei ebenfalls das komplexe Gebührensystem samt der unterschiedlich geregelten Nutzungsberechtigung der Wagenklassen der ÖBB und empfahl darüber hinaus etwa Straffungen bei den Bestimmungen bezüglich des Kilometergeldes für Wege, die zu Fuß, mit Fahrrädern oder Motor(fahr)rädern zurückzulegen waren. Im Sinne eines

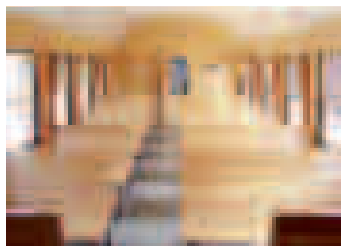
modernen Reisemanagements und um den Kritikpunkten des Rechnungshofs Rechnung zu tragen, sieht das BBG 2011 eine Vereinheitlichung der Tages- und Nächtigungsgebühr im Inland unter Angleichung an die Sätze des Einkommensteuerrechts, die Vereinheitlichung der Nutzungsberechtigung der Bahnklassen, die Festlegung auch der Wohnung als möglichen Ausgangs-/Endpunkt einer Dienstreise, die Vereinheitlichung des Kilometergeldes für Fußwege und Fahrten mit dem Fahrrad, die Vereinfachung des Kilometergeldes für Motor(fahr)räder und den Entfall des Zuschlags für die Mitbeförderung auf Motor(fahr)rädern sowie eine Neuregelung der Zuteilungsgebühr vor. Die zuletzt genannte Änderung war auch im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Dezember 2010, G 73/10, betreffend die Aufhebung des § 22 Abs. 2 Z 2 RGV idF BGBl. I Nr. 176/2004 erforderlich.

Wegfall der Einreihung der Reisenden in Gebührenstufen

Die Differenzierung unterschiedlicher Ansprüche auf Reisegebühren nach Gebührenstufen, die allein an die besoldungsrechtliche Stellung der Reisenden anknüpfen, entfällt. Damit treten zwangsläufig Vereinfachungen in allen Bestimmungen ein, die sich auf die bisherigen Gebührenstufen bezogen haben. Lediglich für das Ausmaß der Reisezulage bei Auslandsdienstreisen ist es weiterhin noch relevant, in welche Gebührenstufe Reisende nach der bis 31. Dezember 2010 geltenden Rechtslage einzureihen gewesen wären.

Vereinheitlichung der Benützungsberechtigung der Bahnklassen

Auch die gebührenstufenabhängige Benützungsberechtigung bestimmter Eisenbahnwagenklassen entfällt. Grund-



sätzlich ist nunmehr einheitlich für alle Bediensteten der Ersatz der Kosten für Eisenbahnfahrten in der zweiten Wagenklasse vorgesehen. Ausnahmen davon sind nur zulässig, wenn die tatsächliche Benützung dieser Wagenklasse sowie deren Kosten nachgewiesen werden und die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, dass die Benützung der ersten Wagenklasse im Dienstinteresse liegt. Ein solches Dienstinteresse kann nur dann vorliegen, wenn die Benützung der zweiten Wagenklasse dem Zweck der auswärtigen Dienstverrichtung entgegen steht.

Andere als dienstliche Gründe begründen jedenfalls keinen Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Benützung der ersten Wagenklasse. Die Ausstellung der Bestätigung über das Vorliegen eines Dienstinteresses folgt denselben Regeln, die auch gemäß § 10 Abs. 2 RGV für die Benützung des bediensteteneigenen Kraftfahrzeugs im Dienstesinteresse Anwendung finden.

Vereinheitlichung der Tages- und Nächtigungsgebühr im Inland und Angleichung der Sätze an das Einkommensteuerrecht

Durch die Auflassung der Gebührenstufen verbleiben nur zwei Sätze für die Tagesgebühr (Tarif I und II) und ein Satz für die Nächtigungsgebühr im Inland, deren Höhe an die steuerbegünstigten Sätze des Einkommensteuergesetzes 1988 anknüpft.

Diese Harmonisierung mit dem Steuerrecht hat der Rechnungshof als zweckmäßig erachtet, weil sie zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt.

Gestiegene Nächtigungskosten



Das Höchstmaß für den Zuschuss zur Nächtigungsgebühr zu den tatsächlich nachgewiesenen Auslagen für die in Anspruch genommene Nachtunterkunft beträgt statt bisher 350% nunmehr 600% der Nächtigungsgebühr. Damit wird den – auch vom Rechnungshof im Prüfbericht Reihe Bund 2010/4 hervorgehobenen – gestiegenen Nächtigungskosten Rechnung getragen und der Ersatz von unvermeidbar entstandenen höheren Auslagen bis zu EUR 105,- pro Nacht ermöglicht.

Festlegung der Wohnung als Ausgangs- bzw. Endpunkt einer Dienstreise

Unter Wohnung ist der nach § 53 BDG 1979 bzw. § 5 VBG in Verbindung mit § 53 BDG 1979 gemeldete Wohnsitz der oder des Bediensteten zu verstehen. Einer weiteren Empfehlung des Rechnungshofes folgend besteht nun auch die Möglichkeit, im Dienstauftrag anstatt der Dienststelle die Wohnung als Ausgangs- und/oder Endpunkt der Dienstreise festzulegen, wenn dadurch niedrigere Reisegebühren anfallen. Es soll dadurch eine Kosteneinsparung in jenen Fällen bewirkt werden, in denen der Zielort der Dienstreise von der Wohnung der oder des Bediensteten aus günstiger erreicht werden kann, sei es durch eine Verkürzung der Dauer der Dienstreise oder auch durch eine Verringerung der Reisekosten. Eine solche Maßnahme wird anhand der Umstände und Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalles zu treffen sein. Ist die Wohnung als Ausgangs- oder Endpunkt

der Dienstreise festgelegt, tritt für die Berechnung der Dauer der Dienstreise nach § 16 RGV an die Stelle des Zeitpunkts des Verlassens oder Wiederbetretens der Dienststelle der Zeitpunkt des Verlassens oder Wiederbetretens der Wohnung.

Beibehaltung der Drittelregelung

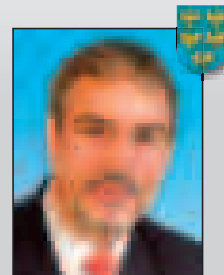
Die je nach der Dauer der Dienstreise („Ausbleibezeit“ von mehr als fünf, mehr als acht bzw. mehr als zwölf Stunden) vorzunehmende Aliquotierung der Tagesgebühr, die sogenannte „Drittelregelung“, besteht aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen unverändert weiter.

So genanntes „amtliches Kilometergeld“ - Aufhebung der Befristung der erhöhten besonderen Entschädigung

Mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 86/2008 wurde die besondere Entschädigung gemäß § 10 Abs. 2 RGV (das so genannte amtliche Kilometergeld) für die Zeit vom 1. Juli 2008 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009 vorübergehend angehoben. Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2009 wurde die Frist für das Auslaufen dieser Anhebung bis zum 31. Dezember 2010 erstreckt. Nunmehr sind diese erhöhten Sätze unverändert in das Dauerrecht übergegangen.

Entfall des Zuschlags für die Mitbeförderung von Personen auf Motorfahrrädern und Motorrädern

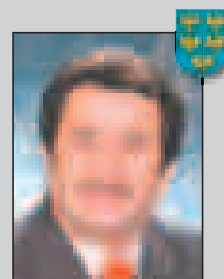
Der Zuschlag zur besonderen Entschädigung gebührt nur mehr für Personen, deren Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinations-



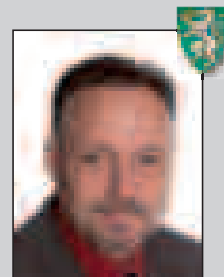
Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Franz HOFKO
☎ 059133/30/1200



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

kraftwagen dienstlich notwendig ist.

Zusammenführung der besonderen Entschädigung für Motorfahräder und Motorräder auf einen gemeinsamen Satz

Die bisherige Unterscheidung der besonderen Entschädigung bei genehmigter Benützung eines Motorfahrrades oder eines Motorrades mit einem Hubraum bis oder über 250 cm³, je nach Art des verwendeten Fahrzeuges, entfällt zugunsten einer Verringerung des Detaillierungsgrades der Regelung. Nunmehr gebührt für alle Motorfahräder und Motorräder ein einheitlicher Satz von EUR 0,24 je Fahrkilometer.

Zusammenführung der kilometerabhängigen Sätze beim Fuß- und Fahrradkilometergeld auf einen einheitlichen Satz

Aus Gründen der Vereinfachung entfällt die bisherige Teilung des Kilometergelds von EUR 0,233 für den ersten bis fünften Kilometer und von EUR 0,465 ab dem sechsten Kilometer. Es gilt nun der einheitliche Satz von EUR 0,38 je Kilometer.

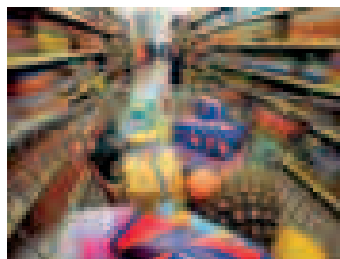
Entfall des Kilometergelds bei Benützung eines Dienstfahrrades

Den Empfehlungen des Rechnungshofes zufolge sind das Kilometergeld und der Zuschlag zum Kilometergeld für die Reisegepäckbeförderung für die Zurücklegung von Wegstrecken mit dem Dienstfahrrad entfallen, weil in diesen Fällen ein durch eine Dienstreise verursachter Mehraufwand nicht gegeben ist.

Vereinheitlichung der Zuteilungsgebühr

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 1. Dezember 2010, G 73/10, § 22

Abs. 2 Z 2 der Reisegebühreenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955 idF BGBl. I



Nr. 176/2004, als verfassungswidrig aufgehoben. Das Inkrafttreten dieser Aufhebung mit Ablauf des 31. Dezember 2011 vorwegnehmend und gleichzeitig eine deregulierende Vereinfachung bewirkend, ist die bisher vom Familienstand abhängige Höhe der Zuteilungsgebühr ab dem 31. Tag der Dienstzuteilung für alle Bediensteten vereinheitlicht worden. Es gilt nun ohne Rücksicht auf den Familienstand der bisher für verheiratete Bedienstete vorgesehene Prozentsatz von 50% der Tagesgebühr nach Tarif I und der Nächtigungsgebühr nach § 13 RGV. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der in § 34 Abs. 2 RGV angesprochene Personenkreis durch die Einführung der Zuteilungsgebühr von generell 50% nunmehr alle Bediensteten umfasst.

Entfall der Zuteilungsgebühr ab dem 181. Tag der Dienstzuteilung

Nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes muss für die Frage der Abgrenzung zwischen Versetzung und Dienstzuteilung im Sinne der RGV insbesondere festgestellt werden, ob der für die Zuweisung einer Beamtin oder eines Beamten zur Dienstleistung an einem bestimmten Ort maßgebende Bedarf im Zeitpunkt der Zuweisung nur ein vorübergehender war oder schon damals die Dienstleistung auf nicht absehbare Zeit geplant gewesen ist. Die gesetzlichen Regelungen über die Dienstzuteilung, und zwar sowohl im Dienstrecht als auch im Reisegebührenrecht sind ersichtlicher

Weise nicht auf jahrelange Dauerzuteilungen abgestellt (siehe E 30.01.2006, Zl. 2004/09/0221 und die dort zitierte Vorjudikatur). Dieser Judikatur folgend, endet nun der Anspruch auf Zuteilungsgebühr nach insgesamt 180 Tagen Dienstzuteilung. In Dienstbereichen, in denen es in der Natur des Dienstes liegt, dass die Dauer der vorübergehenden Dienstzuteilung 180 Tage überschreitet, gebührt der oder dem Bediensteten jedoch die Zuteilungsgebühr gemäß § 22 Abs. 2 RGV während der gesamten Dauer der Dienstzuteilung (siehe Artikel in der Rubrik „Zentralausschuss!“). Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn die Zuweisung an einen bestimmten Ort einen zwar vorübergehenden, aber über 180 Tage hinausgehenden Bedarf abdecken soll, so etwa zum Einsatzkommando Cobra als Sondereinheit gemäß § 6 Abs. 3 SPG, das über das „klassische“ Antiterrorsegment hinaus vor allem zur Unterstützung beim Einschreiten bei erhöhten oder hohen Gefährdungslagen herangezogen wird. Auch in ausgesuchten schwierigen Kriminalfällen können die Ermittlungsverfahren durch dienstzugeteilte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über 180 Tage hinaus andauern. Dies gilt auch für die in diesem Zusammenhang dienstzugeteilten Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten. Der über 180 Tage hinausgehende Bezug der Zuteilungsgebühr soll jedenfalls nur eintreten, wenn eine Versetzung keinesfalls zweckmäßig ist. Daher fallen beispielsweise Dienstzuteilungen auf systemisierte Arbeitsplätze in Zentralleitungen in keinem Fall unter diesen Tatbestand.

Reisebeihilfe

Der Anspruch auf Reisebeihilfe knüpft nicht mehr an den Anspruch auf Kinderzulage, sondern aus sachlichen Gründen an die Zugehörigkeit des Kindes zum gemeinsamen Haushalt mit der oder dem Bediensteten an.

Zulässiges Übersiedlungsgut beim Frachtkostenersatz

Mit der Umstellung vom Gewicht oder den Lademetern des zulässigen Übersiedlungsgutes auf Kubikmeter finden nun die im Frachtverkehr gebräuchlichen Standard-Container ihren Niederschlag. Der Rauminhalt eines 20-Fuß-Containers umfasst ein Volumen von rund 33 m³ und entspricht in etwa den bisherigen sechs Lademetern, das nunmehr zulässige Höchstmaß wird mit drei 20-Fuß-Containern (rund 99 m³) anstelle der bisherigen 16 Lademeter (rund 94,2 m³) begrenzt. Die geringfügig unterschiedlichen Rauminhalte zwischen Containern und Lademetern gleichen sich insoweit aus, als es sich um Bruttomaße handelt, die ohnehin in keinem Fall gänzlich ausgeschöpft werden können. § 35d Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2 RGV ist sinngemäß so ausulegen, dass sich die Verweise auf die in § 30 Abs. 1 und 2 RGV festgesetzten Höchstsätze auf das neu geregelte Frachtvolumen beziehen, welches nun die Stelle des Gewichts des Übersiedlungsgutes bzw. der Ladefläche einnimmt.

Übergangsbestimmungen

Die in § 75a RGV enthaltenen Übergangsbestimmungen dienen der Gewährleistung der Rechtssicherheit und stellen klar, dass

- auf Dienstreisen, die vor dem 1. Jänner 2011 angetreten worden sind, die Bestimmungen über die Reisekostenvergütungen und Reisezulagen und
- auf Dienstzuteilungen, bei denen die Ankunft im Zuteilungs-ort vor dem 1. Jänner 2011 eingetreten ist, die Bestimmungen über die Gebührenstufen (§§ 3 und 74 RGV), die Reisezulage (§ 13 RGV) und die Zuteilungsgebühr (§ 22 RGV) in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung der RGV weiter anzuwenden sind.

Unfallversicherung - NEU

Informationsblatt-Leistungs- erhöhung

Unfallversicherung für Mitglieder der Polizeigewerkschaft (BV 15) und Justizwachegewerkschaft (BV 19) in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst für Unfallereignisse ab 01. April 2011.

Für die aktiven Mitglieder der Polizeigewerkschaft (BV 15) und Justizwachegewerkschaft (BV 19) in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurde eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Ab 1. April 2011 sind alle Gewerkschaftsmitglieder der BV 15 und BV 19, sofern sie ihren Mitgliedsbeitrag unter Wahrung der Beitragswahrheit entrichten wie folgt versichert:

NEU: EUR 3,- Taggeld/Tag bei vorübergehender Dienstunfähigkeit durch Unfall vom ersten Tag der Dienstunfähigkeit an bis höchstens 365 Tagen innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag. Die Leistungen für Invalidität und Todesfall bleiben unverändert.

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen für Unfallversicherungen (AUVB 1965) und den Ergänzungen vom 28.3.2011 für Unfallereignisse ab 1.4.2011 (Beschluss GÖD-Präsidium) auf Berufs- und Freizeitunfälle, rund um die Uhr und weltweit.

2. Beginn der Versicherung: Sie beginnt für den einzelnen Versicherten mit dem Tag der Eintragung in die Mitgliederevidenz der GÖD und erlischt mit dem Tag des Ausscheidens aus der GÖD bzw. aus dem aktiven Dienstverhältnis.

3. Unfallbegriff: Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

4. Folgende Unfälle sind ebenfalls mitversichert:

- bei der beruflichen Tätigkeit als mitfliegendes Exekutivorgan in Luftfahrzeugen,
- bei der beruflichen Tätigkeit als Hubschrauberpilot/in der Exekutive,
- bei der beruflichen Tätigkeit als Pilot/in in Motorflugzeugen der Exekutive,
- bei Fallschirmsprüngen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit,
- beim Klettern, sofern diese Unfälle sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit als Exekutivbeamter/ Exekutivbeamtin ereignen sollten,
- bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen (Sportveranstaltungen) die von der Exekutive (Bundesministerium für Inneres) veranstaltet und getragen werden,
- bei der beruflichen Tätigkeit im Entminungs- und Entschärfungsdienst der Exekutive.

5. Nicht versichert sind Unfälle bei Beteiligung an Preis-, Wettbewerbs-, Zu-

verlässigkeits- und Tourenfahrten, sofern es bei diesen Fahrten auf Erzielung einer Höchst- oder Durchschnittsgeschwindigkeit oder Zuverlässigkeit ankommt, sowie bei Trainingsfahrten auf der Rennstrecke. Ferner sind Unfälle, die die Versicherten bei Flugfahrten (auch Fallschirmspringen) erleiden, nicht versichert.

6. Als Unfälle gelten auch:

- durch plötzliche Kraftanstrengungen hervorgeru-

fene Verrenkungen, Zerrungen, Zerreibungen und Verhebungen;

- Wundinfektionen, bei denen der Ansteckungsstoff durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt ist;
- Gesundheitsschädigung durch Hitzschlag;
- Eingeweidebrüche (Hernien) werden, sofern sie im Zusammenhang mit dem Unfall auftreten, als Unfallsfolgen anerkannt;

Textile Werbeartikel

Krawatten - Tücher - Schals

STRIESSNIG

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSSCHULEN
WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSSCHULEN
WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSSCHULEN

Wolfram Ihre Tischlerei

100% Wien | Maria Theresien Straße 1
Tel: 01 (7) 17 88 88 | Fax: 01 (99) 99 99 | Mail: info@wolfram.at | www.wolfram-wien.at

Abwechslungsreiche Geschäftsanrichtungen für Einzel- & Firmen
• Maßanfertigungen in erweiterbarem Raum
• KUNST - Holzschleifmaschine
• Holzschleifmaschine

für solche Unfälle werden die einmaligen Anschaffungskosten eines Bruchbandes und, falls der Bruch eine Operation zur Folge hätte, Taggeld bis höchstens 14 Tage vergütet.

7. Als Unfälle gelten nicht:

- a) Vergiftungen, Malaria, Flecktyphus und sonstige Infektionskrankheiten, Erkrankungen infolge psychischer Einwirkung;
- b) Gesundheitsschädigung durch Licht-, Temperatur- und Witterungseinflüsse, es sei denn, dass der/die Versicherte diesen Einflüssen infolge eines Versicherungsfalles ausgesetzt war;
- c) Gesundheitsschädigung durch Röntgen, Radium, Finsen, Höhensonne und ähnliche Strahlen.

8. Ausgeschlossen von der Versicherung sind u.a.:

- a) Unfälle durch Kriegsereignisse;
- b) Unfälle, die der/die Versicherte erleidet bei der Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen, ferner durch bürgerliche Unruhen, sofern der/die Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- c) Körperliche Schädigungen bei Heilmaßnahmen und Eingriffen, die der/die Versicherte an seinem/ihrer Körper vornimmt oder vornehmen lässt.
- d) Unfälle infolge von Schlag-, Krampf-, Ohnmachts- und Schwindelanfällen, von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, es sei denn, dass diese Anfälle oder Störungen durch einen Versicherungsfall hervorgerufen waren.

9. Leistungen für Unfälle, die

nach dem 31.3.2011 erfolgen: EUR 3,- Taggeld/Tag bei vorübergehender Dienstunfähigkeit durch Unfall vom ersten Tag der Dienstunfähigkeit an bis höchstens 365 Tagen innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag. Die Leistungen für Invalidität und Todesfall bleiben unverändert.

10. Verbindliche Vorgehensweise bei Eintritt eines Unfalles:

- Bei Eintritt eines Unfalles fordert der Kollege / die Kollegin das Unfallanzeigen-Formular beim jeweiligen Gewerkschaftsorgan, beim Bereich Soziale Betreuung der GÖD oder unter www.goed.at an. Bitte das Formular ausfüllen und vom behandelnden Arzt die Art der Verletzung bestätigen lassen. Die Auszahlung erfolgt durch die GÖD.
- Der Unfall ist ehestmöglich anzuzeigen. Die ärztliche

Behandlung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Unfallereignis in Anspruch genommen werden. Der Unfall muss laut Bestätigung des behandelnden Arztes eine Dienstunfähigkeit hervorgerufen haben.

- Das ausgefüllte und vom Arzt bestätigte Unfallformular ist unverzüglich an den Bereich Soziale Betreuung der GÖD zu senden.
- Bei Gesundheitsmeldung ist die Dienstunfähigkeitsbestätigung, welche mit dem Unfallformular anzufordern ist, nach Unterfertigung durch den Dienststellenleiter/die Dienststellenleiterin an die Zentrale der Gewerkschaft zu senden:

**Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst**

Bereich Soziale Betreuung
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

Antrag auf ein Sonderbudget für die Sanierung von Polizeiinspektionen in Wien

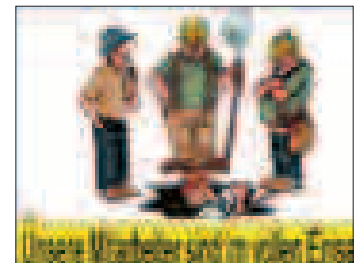
Anfragebeantwortung durch das BM.I

Dem BM.I ist der Modernisierungsbedarf in den Polizeidienststellen der BPD Wien bekannt. Aus diesem Grund wurden seit dem Jahr 2001 insgesamt bereits 47 Polizeiinspektionen generalsaniert, renoviert oder neu untergebracht.

Weitere 13 Projekte, wie z.B. die PI Kürschnergasse sowie neue Polizeiinspektionen am Süd- und Westbahnhof, sind derzeit in Ausarbeitung bzw. Umsetzung, um den bisher erfolgreich beschrittenen Weg der Modernisierung effektiv und effizient weiterverfol-

gen zu können. Weitere Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend individuellen Möglichkeiten sowie der Prioritätenreihungen sukzessive vorgenommen.

Anm. der Red.: Wir begrüßen die Bemühungen des Dienst-



gebers. Im Sinne der Kollegenschaft werden wir aber weiterhin unsere Finger in „offene Wunden“ legen!



Apotheke zur
Hl. Elisabeth

Mag. pharm. Elfriede Portisch K.G.

Pächterin:
Mag. pharm. Marianne Brix

Landwehrstraße 6
1110 Wien, Tel. 01/767 21 79

Schwarz & Schuppich

Gebäudeverwaltung – Realitätenvermittlung
Wohnungs- und Geschäftsvermittlung

Telefon 368 45 58, Fax DW 75 1190 Wien, Billrothstraße 31

STARKE LEISTUNGEN FÜR IHREN SCHUTZ.

VAV-POLIZZENCHECK: JETZT KOSTENLOS!

Das Angebot:

- Überprüfung Ihrer Versicherungspolizen in Bezug auf Deckung und Prämienhöhe
- Berechnung von Alternativangeboten
- Bei Interesse: Durchführung des Versicherungswechsels

IHR VERLÄSSLICHER BERATER: HERBERT SCHIPITS

Tel.: 0699.192 318 27

E-Mail: herbert.schipits@drei.at

Versicherungsagentur Herbert Schipits
Rosannagasse 15, 1210 Wien

Versicherungen und Bausparverträge, Gewerberegister Nr.: 990100722G23

Partner der

VAV ///
VERSICHERUNGEN



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33 314

FRAUEN *aktuell*

Freistellungen gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979

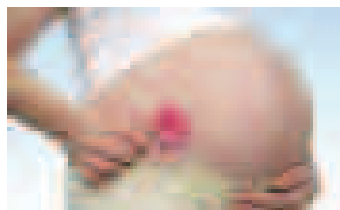
Die Freistellungsgründe wurden in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der Ärztekammer und den Arbeitsinspektionsärztinnen/ärzten überarbeitet. Dabei ergaben sich wesentliche Änderungen, vor allem in Hinblick auf den Umgang mit Infektionskrankheiten.

Sie stellen keine Freistellungsgründe mehr dar, weil Infektionsrisiken im Rahmen der (un-)beabsichtigten Verwendung biologischer Arbeitsstoffe gemäß § 2a Abs. 2 MSchG zu beurteilen sind.

Erlass-Zusammenfassung:

Eine werdende Mutter darf über die Achtwochenfrist hinaus nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis einer Amtsärztin/eines Amtsarztes oder einer Arbeitsinspektionsärztin/eines Arbeitsinspektionsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wäre.

Medizinische Indikationen, die ein solches Zeugnis begrün-



den, sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Begründung für einen Antrag auf Freistellung gemäß § 3 Abs. 3 MSchG obliegt der Fachärztin/dem Facharzt des jeweiligen medizinischen Fachgebietes, in dessen Bereich die Indikation für die Freistellung fällt.

Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz bewirken eine Freistellung gemäß § 3 Abs. 3 MSchG

Liegen Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit von werdenden Müttern am Arbeitsplatz vor, ist eine Änderung der Arbeitsbedingungen anzustreben. Besteht kein geeigneter Arbeitsplatz, ist die werdende Mutter von dem/der Arbeitgeber/in von der Arbeit freizustellen (§ 2 b MSchG).

Erläuterungen

Besteht bei Fortdauer einer zulässigen Beschäftigung (unabhängig von der Art der Tätigkeit) aus Gründen, die im Gesundheitszustand der Mutter liegen, eine Gefährdung für Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind, so darf die werdende Mutter zu keinerlei Tätigkeit mehr herangezogen werden und diese Gefährdung muss durch ein amtsärztliches oder arbeitsinspektionsärztliches Zeugnis dem/der Dienstgeber/in nachgewiesen werden.

Die Dienstnehmerin muss bei der entsprechenden regional zuständigen Stelle - Amtsärztin/arzt oder Arbeitsinspektionsärztin/arzt

- einen fachärztlichen Befund oder
- ein fachärztliches Gutachten oder
- eine andere eindeutige Unterlage (z.B. ausreichende Angaben im Mutter-Kind-Pass mit eindeutiger Unterschrift und Stempel der behandelten Fachärztin/des behandelnden Facharztes) vorlegen, aus dem/

der eindeutig und nachvollziehbar die medizinischen Freistellungsgründe hervorgehen. Von den Amtsärztinnen/Amtsärzten oder Arbeitsinspektionsärztinnen/ärzten erfolgt nach Überprüfung der Angaben der Schwangeren und des ärztlichen Befundes die Ausstellung eines Freistellungszeugnisses. Ein Formularvordruck, der zwecks Vereinheitlichung künftig sowohl von den Amtsärztinnen/ärzten als auch von den Arbeitsinspektionsärztinnen/ärzten verwendet werden sollte, wurde erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 35 Abs. 3 MSchG Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 MSchG von Stempelgebühren und Bundes-Verwaltungsabgaben befreit sind.

Bei der Ausstellung von Freistellungszeugnissen ist das persönliche ärztliche Gespräch wichtig und ausschlaggebend. Eine ärztliche Untersuchung wird dabei nicht vorgenommen und ist auch im Mutterschutzgesetz 1979 nicht vorgesehen.

Da weder Amtsärztinnen/ärzte noch Arbeitsinspektionsärztinnen/ärzte ständig vor Ort

tätig sind, wird den schwangeren Arbeitnehmerinnen - um ihnen eine längere Wartezeit zu ersparen – empfohlen, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sind die Beschwerden der werdenden Mutter nicht medizinisch begründet (siehe Anlage 1), sondern durch Nichteinhaltung der Beschäftigungsverbote des § 4 MSchG (allenfalls auch der §§ 6 bis 8 MSchG) bedingt, so kommt eine Freistellung gemäß § 3 Abs. 3 MSchG nicht in Betracht. In diesen Fällen ist die Arbeitnehmerin an das zuständige Arbeitsinspektorat bzw. direkt an die jeweilige Referentin für Frauenarbeit und Mutterschutz zu verweisen, damit eine Mutterschutzüberhebung im Betrieb durchgeführt werden kann.

Hinweise

- Auskünfte über finanzielle Regelungen (Wochengeld) können weder von den Amtsärztinnen/ärzten noch von den Arbeitsinspektionsärztinnen/ärzten erteilt werden.

Gründe für Freistellungen gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz (Anlage 1)

1. Anämie mit Hämoglobin im Blut < 8.5 g/dl mit zusätzlicher kardiopulmonaler Symptomatik
2. Auffälligkeiten im pränatalen Ultraschall mit drohendem Risiko einer Frühgeburt unter laufender Therapie (z. B. Polyhydramnion)
3. Belastete Anamnese mit status post spontanem Spätabort oder Frühgeburt eines Einlings (16. bis 36. Schwangerschaftswoche (SSW))
4. Insulinpflichtiger Diabetes Mellitus (IDDM), wenn schwer einstellbar
5. Kongenitale Fehlbildungen
6. Mehrlinge
7. Organtransplantierte (z. B. Niere, Herz) Schwangere (hohe Rate an Frühgeburt-

lichkeit, Wachstumsretardierung und mütterlicher Morbidität)

8. Plazenta praevia totalis bzw. partialis ab 20. SSW
9. Präeklampsie, E-P-H-Gestose
10. Sonographisch bewiesene subamniotale oder subplazentare Einblutungszone(n) (Hämatome) mit klinischer Symptomatik
11. Status post Konisation
12. Thromboembolische Geschehen in der laufenden Schwangerschaft
13. Uterusfehlbildungen
14. Verdacht auf Plazenta increta/percreta inklusive Narbeninvasion ab 20. SSW
15. Vorzeitige Wehen bei Zustand nach Tokolyse im Krankenhaus
16. Wachstumsretardierung mit nachgewiesener Mangelversorgung des Feten
17. Zervixinsuffizienz: Zervixlänge unter 25 mm Länge und/oder Cerclage in laufender Schwangerschaft
18. Grunderkrankungen der Schwangeren (internistischer, pulmonologischer, neurologischer, psychiatrischer Art) werden vom jeweiligen Facharzt/von der jeweiligen Fachärztin begutachtet und selbige/r beantragt eine Freistellung, wenn eine Gefährdung für Mutter oder Kind vorliegt

Hinweise:

1. Vorzeitiger Mutterschutz ist erst ab Ende der 15. SSW möglich (Ausnahme: besondere Begründung).
2. Nicht angeführte Pathologien sind im Einzelfall zu entscheiden.
3. Hyperemesis, Lumbalgie, Blutungen in der Frühgravidität, Hypotonie mit Kollapsneigung stellen keine Freistellungsgründe dar sondern begründen einen Krankenstand.
4. Die Tatsache, dass es sich um eine ältere Schwangere handelt (> 35 Jahre), ergibt nicht automatisch einen Freistellungsgrund. ■

ZAHNTRAUMA DURCH TAUCHEN?

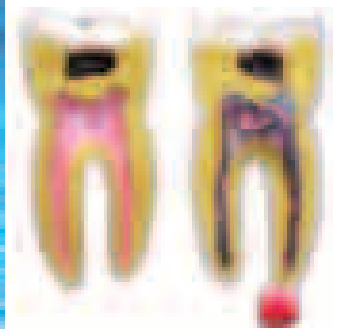
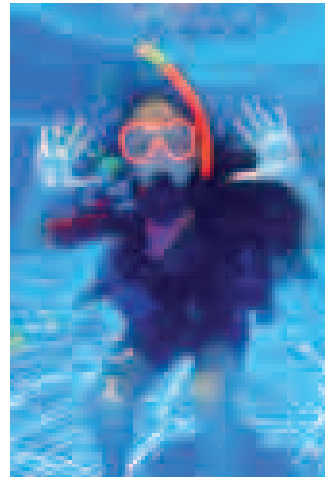
Haben Sie eine defekte Zahnfüllung oder unvollständige Wurzelfüllung? Aufpassen! Es kann zu Zahnschmerzen, Entzündungen oder gravierenden Problemen führen. Besonders bei enormen Druckverhältnissen. Wie beim Tauchen.

Bei zunehmender Wassertiefe steigt auch der umgebende Druck. Besonders für Taucher ist es wichtig zu wissen, welchem Druck ihr Körper ausgesetzt ist, bevor sie sich das erste Mal in größere Tiefen vorwagen.

Ähnlich wie beim Fliegen, sollte jeder, der tauchen möchte, vorab durch eine allgemeine ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung feststellen lassen, ob Herz, Kreislauf, Atemwege und die Ohren tauchtauglich sind. Leider werden bei dieser Untersuchung häufig die Zähne übersehen.

Vorsicht! Die enorme Druckbelastung wirkt sich auf die Zähne aus!

Beim Tauchen nimmt der Druck der Umgebung auf den Organismus extrem zu. Schon bei einer Tiefe von 10 Metern ist der Druck, der auf einen Taucher einwirkt, doppelt so hoch wie an der Wasseroberfläche.



Besonders problematisch wird es dann, wenn defekte Zähne im Mund des Tauchers oder Entzündungsherde vorhanden sind. Denn die Luft in den luftgefüllten Hohlräumen wie unter einer defekten Füllung oder in einem nicht korrekt wurzelgefülltem Zahn wird durch diese Druckeinwirkung komprimiert. Das eigentliche Problem kommt aber erst beim Auftauchen. Denn die Luft dehnt sich beim Auftauchen wieder aus. Die enorme Druckbelastung auf das umliegende Gewebe kann schnell zu Komplikationen führen. Auch versteckte Zahnherde werden durch die massive Druckeinwirkung oft erst aktiv. Dies gilt es also zu bedenken. Und nicht nur beim Tauchen.

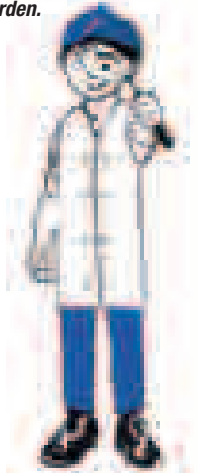
Undichte Zahnfüllungen, unvollendete Wurzelfüllungen und Entzündungen können gesundheitliche Probleme verursachen und sollten dringend durch den Besuch beim Zahnarzt geklärt und behandelt werden.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

- | | |
|---|---|
|  | Praxis Mosonmagyaróvár 0800 29 14 90 |
| | H-9200 Magyar u. 33 |
| | Praxis Szombathely 0800 29 38 15 |
| | H-9700 Fő tér 29 |
| | Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54 |
| | H-9970 Hunyadi u. 21 |

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.schweizerzahnarzt-management.eu

15 % Ermäßigung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit **VIP-Partner-Code PA-423931**.



Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt:

RUSSLAND – Für Hinweise gibt es von Russlands Polizei künftig Bares

siehe Faksimile

TUNESIEN – Attacken gegen Polizei-Reviere

Hunderte bewaffnete Angreifer attackierten mehrere Polizeistationen. In einem Vorort der Hauptstadt Tunis versuchen 300 bis 400 Menschen, von denen einige mit Steinen, Säbeln und Molotowcocktails bewaffnet waren, in das Polizeihauptquartier einzudringen. Die Polizei drängte die Randalierer mit Tränengas zurück. Hinter den Angriffen könnten Islamisten oder Vertreter des alten Regimes stecken.

ENGLAND – Britische Polizei gehackt

Die Serie von Hacker-Angriffen auf Behörden und internationale Konzerne reißt nicht ab. Die Hacker-Gruppe Lulz Security attackierte nach eigenen Angaben eine Internetseite der britischen Polizei. Die Website zur Bekämpfung von organisiertem Schwerverbrechen sei kurzzeitig abgeschaltet worden. Die Hacker-Gruppe hatte nach eigener Darstellung erst unlängst Seiten der CIA und des US-Senats angegriffen.

ENGLAND – Polizist lässt seine Diensthunde verdursten

Die Tiere waren in London in einem Auto eingesperrt – bei



30 Grad Hitze! Gegen den „Tierfreund“ wird ermittelt.

ITALIEN – Als Gladiatoren verkleidet

siehe Faksimile

SLOWAKEI – Polizeichef beim Rasen erwischt

Der Polizeichef der Slowakei ist beim Rasen erwischt worden. Er war mit 130 Sachen unterwegs, erlaubt waren 90 km/h. Die Polizisten, die ihn stoppten, lobte er für ihr „vorbildliches Verhalten“, zahlte 120 Euro und bekam eine Disziplinarstrafe.

MEXIKO – Kleinstadt ohne Polizisten

Aus Angst vor der Drogenmafia haben alle 26 Polizisten der nordmexikanischen Kleinstadt Ascension gekündigt. Als zwei ihrer Kollegen getötet wurden, gaben sie gleichzeitig ihre Waffen und Uniformen ab. Der Bürgermeister forderte die Hilfe der Armee an.



USA – Polizei hat Facebook-Truppe

Das New York Police Department hat eine neue Einheit gegründet. Die „Social Media Unit“ wird Web-Plattformen wie Facebook, Twitter oder Google+ überwachen, um an Informationen über Gang-Streitigkeiten zu gelangen oder auf Mordankündigungen reagieren zu können. Die Überwachung der Seiten soll im Idealfall Verbrechen verhindern, bevor diese überhaupt durchgeführt werden.

ECUADOR – Lügendetektor für Polizistinnen

Im Kampf gegen die Korruption greift die Regierung von Ecuador nun zu drastischen

Maßnahmen. Nachdem Präsident Correida nach einem Polizeiputsch im Vorjahr bereits angekündigt hatte, die Kontrolle über die Exekutive verschärfen zu wollen, sollen nun alle 42.000 Polizisten des Landes zum Lügendetektortest antreten. Der Präsident dürfte einen Lügendetektor jedenfalls als probates Mittel zur Wahrheitsfindung betrachten und bot an, auch seine Glaubwürdigkeit damit unter Beweis stellen zu wollen.

H. Greylinger

ARCHITEKT DIPL.-ING. PAUL PRINZ

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
MITGLIED DES BÖIA UND DES AIV-HAMBURG
MITGLIED DER UNGARISCHEN ARCHITEKTENKAMMER
GENERALPLANUNG ° PROJEKTENTWICKLUNG ° CONSULTING
SCHÄTZUNGEN ° ABWICKLUNGSKONTROLLE ° GUTACHTEN
BAUARBEITENKOORDINATION ° PROJEKTMANAGEMENT



Tel: +43 1 914 9758-0
Fax: +43 1 914 9758-99
office@architekt-prinz.at

A-1140 Wien, Hütteldorfer Straße 351

www.architekt-prinz.at

Nachruf Leopold Wimmer!

Der ehemalige FSG-Vorsitzende der Bundesgendarmerie ChefInsp Leopold WIMMER ist am 10. Juli 2011 im 78. Lebensjahr verstorben. Das Begräbnis fand am 19. Juli 2011 in seinem Heimatort in 2111 Mollmannsdorf statt.

Zahlreiche Wegbegleiter der Bundesgendarmerie wie die ehemaligen GZKdt MR Mag. Johann Seiser, General Oskar Strohmeyer, General Bruckner, General Weichselbaum, General Pichler, General Ruso, General Moritz, Brigadier Höller, der ehemalige Vorsitzende des Zentralausschusses Kurt Kaipl, die ehemaligen Landesvorsitzenden sowie Kollegen des Ruhestandes nahmen an der Beisetzung teil.

Als Vertreter des Innenministeriums waren SC Mag. Dr. Matthias VOGL, Leiter Sekt. III und GenMjr Matthias KLAUS, Leiter Abteilung II/10, anwesend. Der Landespolizeikommandant von NÖ GenMjr Arthur REIS, verabschiedete sich in einer sehr persönlichen Ansprache.

Chefinspektor Hermann Wally, Vorsitzender des Zentralausschusses, würdigte in seiner Ansprache den Menschen, Personalvertreter und Gewerkschaftler Leopold Wimmer.

Der ehemalige FSG-Vorsitzende der Bundesgendarmerie ChefInsp Leopold WIMMER ist am 10. Juli 2011 im 78. Lebensjahr, nach mit Geduld ertragener Krankheit aus dem Leben geschieden. Uns hat diese Nachricht tief betroffen. Noch beim Bundestag der Polizeigewerkschaft am 12. April dieses Jahres konnten wir ihn in unserer Mitte begrüßen und launisch über Vergangenes und Zukünftiges sprechen. Sein Lebensweg war von Fleiß und Hilfsbereitschaft gekennzeichnet.

Leopold WIMMER erlernte den Beruf eines Maschinenschlossers. Nach erfolgreichem Lehrabschluss trat er bei der B-Gendarmerie (Bundesheer) ein, wo er von 1952 bis 1957 Dienst verrichtete.

Am 30.09.1957 zog es ChefInsp Wimmer zur Bundesgendarmerie, der er 38 Jahre lang treu diente.

Nach Absolvierung der Grundausbildung 1958/1959 an der Schule des BM.I versah er als eingeteilter Beamter auf dem GP Poysdorf Dienst.

Doch er arbeitete weiter an seiner Karriere und besuchte von September 1966 bis Juli 1967 den Fachkurs für dienstführende WB an der GZSch in Mödling. Danach kehrte er als df Beamter auf seine Dienststelle zurück.

Nach mehreren Funktionen als stellvertretender Postenkommandant auf den Gendarmeposten Poysdorf und Gaweinstal wurde ChefInsp Leopold Wimmer mit Wirkung vom 01.07.1975 zum Postenkommandanten auf dem GP Gaweinstal ernannt. Diese Funktion hatte ChefInsp Wimmer bis zu seiner Pensionierung inne.

Schon 1967 setzte sich Leopold WIMMER als Personalvertreter der FSG im Bezirk Mistelbach vehement für die Interessen der Kollegen ein.

Aufgrund seines persönlichen Einsatzes und Engagements als Personalvertreter, wurde Leopold WIMMER bald von der FSG für höhere Aufgaben berufen und war ab 1975 als Mitglied des Fachausschusses beim LGK für NÖ tätig. Ab 1979 war Leopold Wimmer auch Vorsitzender des DA Mistelbach.

1983 avancierte Leopold Wimmer zum Vorsitzendenstellvertreter im Zentralausschuss der



Bundesgendarmerie. Ab 1987 war er auch Vorsitzendenstellvertreter der Bundessektion Gendarmerie.

ChefInsp Leopold WIMMER leistete auf dem Gebiet der Personalvertretung vorbildliche Arbeit. Über alle Fraktionsgrenzen hinweg zeigte er uns, dass Verhandeln mit Geschick, Ausdauer und Konsequenz schlussendlich mehr für die Kollegen-schaft bringen, als Streit, Auseinandersetzung und gegenseitige Missgunst.

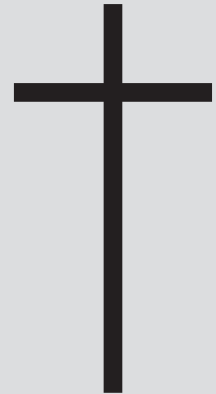
Miteinander hieß die Devise und dieses Miteinander sollten wir uns auch heute gelegentlich in Erinnerung rufen und bewahren.

Für seine vorbildlichen Dienstleistungen wurde ChefInsp Leopold WIMMER vom LGK f NÖ und vom GZK wiederholt ausgezeichnet. Es wurde ihm auch das Silberne und Goldene Verdienstzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, sowie das Silberne Ehrenzeichen der GÖD verliehen. Mit dem Tod von ChefInsp Wimmer hat die Bundespolizei einen tüchtigen Kollegen und Freund verloren

*Lieber Leopold,
Du warst ein Gendarm mit Herz und Seele. Daher dürfen wir ein Gedicht von Ottokar Kernstock zitieren:*

Es dröhnen an des Himmels Tür drei Schläge kurz und kräftig. St. Petrus trat erstaunt herfür: „Wer pocht denn da so heftig?

Zur Antwort schallt's von drüben gleich: „He, Torwart auf-



geschlossen! Bin ein Gendarm aus Österreich, der die Him-melsleiter hat ersprossen!“

„Lass ich ihn ein? Herr, gib Bescheid!

Gar viel solch wunder Helden erscheinen hier seit jüngster Zeit, zur Heimkehr sich zu melden.

Empfängst du, gütig wie du bist, sie all' mit offenen Armen so haben wir in kurzer Frist den Himmel voll Gendarmen.“

St. Peter ruft's. Der Herrgott spricht: „Tu auf des Friedens Hafen und führe vor mein Angesicht die Bravsten aller Braven! St. Michel, unsern Feldmarschall, laß flugs die Trommel rühr'n und seine Engel allzumal die Waffen präsentieren!

Denn solcher Gruß geziemt der Schar, die einst den Mut besessen, als Recht und Treu' im Wanken war, die Treu' nicht zu vergessen. Der Stern, der Weg und Richtung wies, das war die Pflicht von here die Lösung der Gendarmen hieß: Für Heimat, Volk und Ehre!

Solang dieser Spruch im Schild der Ordnung Hüter tragen, solange die dafür, wenns gilt, ihr bestes Herzblut wagen, so lange - tropt's auch sturmesgleich als wolt' es schwer gewittern - brauchst du, mein Volk in Österreich, nicht für dein Heil zu zittern.“

**Lieber Leopold,
Ruhe in Frieden.**

*Hermann Wally
Vorsitzender der Zentralaus-schusses*

Lehrgangsabschluss von 96 Polizistinnen und Polizisten

96 Polizistinnen und Polizisten für Wien beendeten erfolgreich den Grundausbildungslehrgang in den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive in Wien, Traiskirchen und in Eisenstadt. Sie beginnen nun mit der dreimonatigen praktischen Ausbildung in Polizeiinspektionen in Wien.

Sektionschef Dr. Franz Einzinger, Leiter der Präsidialsektion des Innenministeriums, gratulierte bei der Abschlussfeier am 27. Juli 2011 in Wien den Polizistinnen und Polizisten zum erfolgreichen Lehrgangsabschluss und den bisher erzielten Leistungen. ■

Herbert Leisser



Kollege Herbert Leisser ist 60

Es sind Menschen, die das Leben lebenswert machen

Am 8.8.2011 hat unser Herbert Leisser, Vorsitzender des Klubs der Exekutive und stv. Vorsitzender der FSG und des Zentralausschusses, seinen 60. Geburtstag gefeiert. Der Volksmund besagt ja, dass nirgends mehr gelogen wird als bei Reden anlässlich von Begräbnissen, Ehrungen und Geburtstagen. Da es sich aber hier um geschriebene Worte handelt, ist diese Weisheit außer Kraft gesetzt. Es ist unmöglich, Koll. Leisser an dieser Stelle jene Wertschätzung zu geben, die er verdient hat. Ich möchte mit ein paar, nicht immer ersten Zeilen, aber doch versuchen, unserem Herbert zum Geburtstag mit den richtigen Worten zu gratulieren.

60-zig und kein bisschen leise

„60 Jahre und kein bisschen leise“, eine Aussage, die das Wesen unseres Herbert wohl am Besten beschreibt. Jeder noch so beschauliche Morgen im Büro ist vorbei, wenn Herbert auf den Plan tritt. Niemand bleibt verschont, Vorsitzender, Sekretariat, anwesende Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, Herbert lässt ein Statement zu den Geschehnissen der letzten Stunden vom Stapel und weiß natürlich auch gleich, wie damit umzugehen ist. Gewerkschaftsarbeit ist für ihn kein 8-Stunden-Tag, es ist sein Leben! Die Erfahrungen seiner Jugend haben ihm den Weg zur Sozialdemokratie und vor allem zur Gewerkschaftsarbeit gewiesen. „Solidarität, Hilfsbereitschaft, Freundschaft, Gerechtigkeit, Kampfbereitschaft“. Für Herbert Leisser

keine Schlagworte, sondern täglich gelebte Werte.

Zahlen und deren Einfluss auf unser Leben

Durch Zufall bin ich auf ein Buch gestoßen, in dem das Geheimnis unserer Geburtszahlen behandelt wird. Unsere Geburtsdaten sollen nämlich einen weit reichenden und einschneidenden Einfluss auf das Leben haben. Mit Staunen habe ich festgestellt, dass wirklich vieles nachvollziehbar ist. Was bedeutet das konkret für unseren Herbert? Die Zahlen 0, 8, 5 und 1 stehen für Zielstrebigkeit, Neugier, Beharrlichkeit und Verantwortungsgefühl. Hat sich Herbert was in den Kopf gesetzt, wird das ohne „Wenn und Aber“ durchgezogen, „geht nicht“ gibt es nicht. Wenn Herbert etwas wissen will, wird das Gegenüber gelöchert, bis es alle seine Geheimnisse preisgegeben hat. Seine Verantwortung gegenüber der Fraktion und der Kollegschaft stellt er tagtäglich unter Beweis. Weiters bescheinigt ihm seine Signatur das Talent für Öffentlichkeitsarbeit, bestätigt dadurch, dass Herbert der Herausgeber dieses Magazins ist. Seine Fähigkeit, Wissen zu vermitteln, lebt Herbert in seiner Tätigkeit als Schulungsreferent in der Polizeigewerkschaft aus. Der Naturverbundenheit frönt er durch seine Leidenschaft für die Jagd, nicht immer zur Freude seiner Frau Maria. Apropos Frau: Herbert ist der ideale Partner für eine spannende und erfüllte Lebensreise in gemeinsamer Entfaltung – seine Maria und seine Kinder danken es ihm! Seine gelebte Hilfsbereit-



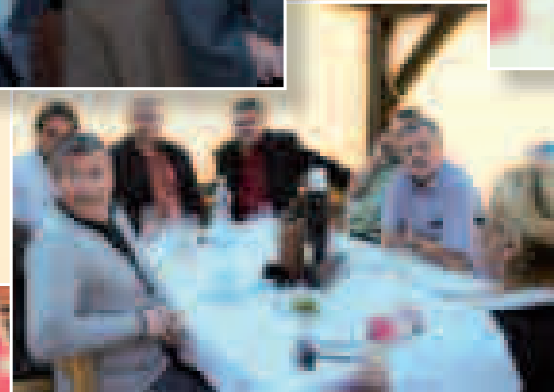
schaft wird leider oft nach Strich und Faden bei Gelegenheit ausgenützt. Wird das aber von Herbert erkannt, kommt seine große, von vielen nicht erwartete, Sensibilität zum Vorschein. Wird er enttäuscht oder belogen, kann er das nicht leicht vergessen oder verzeihen. Noch etwas Positives zum Schluss: Herbert ist mit jugendlichem Elan bis ins hohe Alter ausgestattet, Stillstand würde ihm die Lebenskraft rauben. Seine Familie und wir sehen das voller Freude!

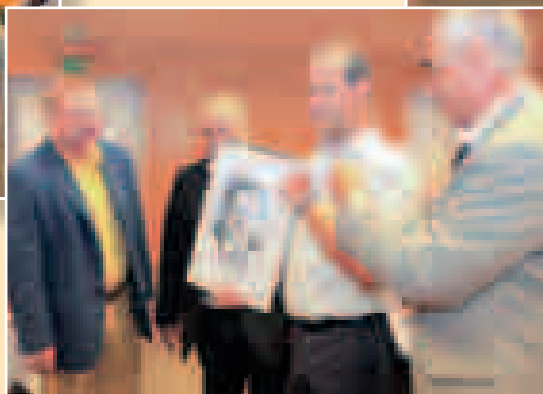
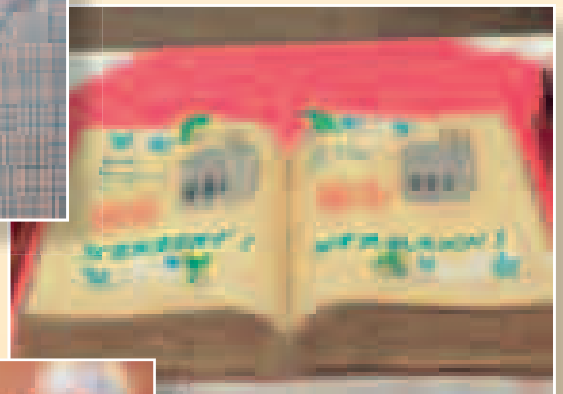
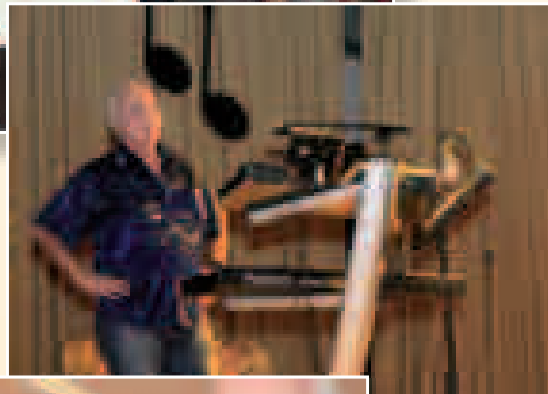
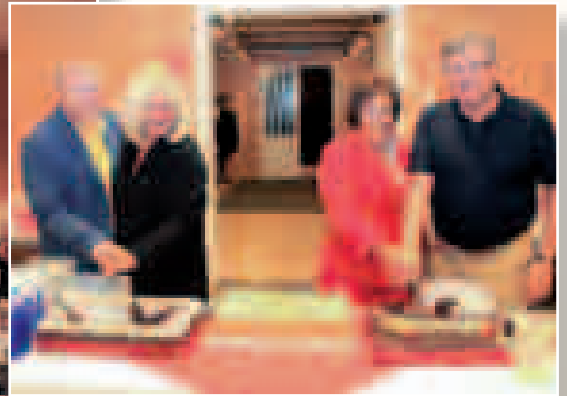
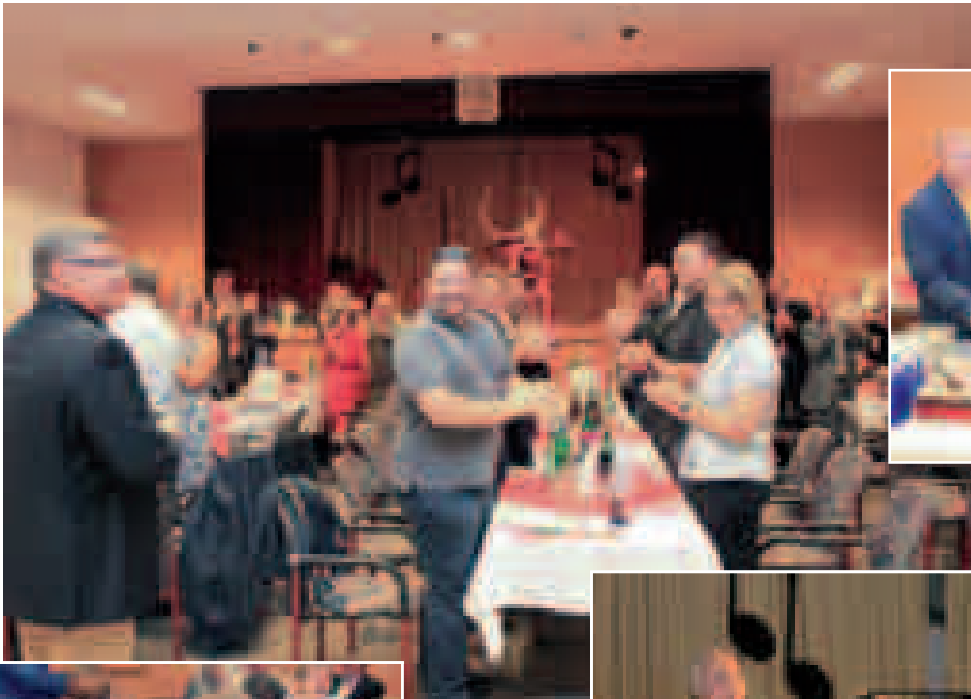
Lieber Herbert!
„Alter hat etwas mit dem Kalender zu tun, aber nicht mit dem Menschen“. Dieses Zitat passt ganz besonders zu dir. Erhalte dir deine Tatkraft und Energie, wir freuen uns auf viele weitere, nie langweilige freundschaftliche Jahre mit dir. Das wünscht dir herzlichst im Namen der Freunde und natürlich ganz persönlich,

Hermann Greylinger
Vors. der Polizeigewerkschaft

Langjährige Funktionäre jubilieren

Impressionen von den Geburtstagsfeierlichkeiten von Koll. Leisser und Koll. Greylinger





Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft Hermann Greylinger feierte seinen 50. Geburtstag

Hermann wurde am 16.9.1961 in Hollabrunn geboren und verbrachte seine Kindheit gemeinsam mit seinen Geschwistern in der Ortschaft Platt. Nach Beendigung seiner Pflichtschulzeit trat er am 5. September 1977 in die Sicherheitswache Wien als Polizeipraktikant ein.

Das Elternhaus und seine Umgebung in der Heimatgemeinde Platt zeigten Hermann den Weg zur Sozialdemokratie und zur Gewerkschaftsbewegung.

Nach Abschluss der Praktikantenausbildung wurde Hermann der Sicherheitswacheabteilung Floridsdorf zur Dienstverrichtung zugeteilt. Seinen Vorgesetzten ist damals schon seine Rhetorik, die Rechtsschreibkenntnisse und schriftliche Ausdrucksweise positiv aufgefallen.

Der Weg in das Generalinspektorat der Sicherheitswache, das heutige Landespolizeikommando, war durch seine vielfältigen Fähigkeiten geebnet. In der Personalabteilung, wo er sich das Grundwissen in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht aneignete, legte er den Grundstein für seine spätere Tätigkeit als Personalvertreter.

Das Ergebnis der Personalvertretungswahl 1995 war dann Anlass, dass Hermann für den Fachausschuss Wien dienstfreigestellt wurde. Zugleich wurde er Dienstrechtsreferent in der Polizeigewerkschaft. Zahlreiche Anträge an den Dienstgeber und deren positive Erledigung tragen die Handschrift von Hermann Greylinger. Die

Erfolge bei den Aufwertungsverhandlungen mit dem Bundeskanzleramt sind auf sein exzellentes Fachwissen zurückzuführen.

Mit 47 Jahren wurde Hermann Greylinger im Dezember 2008 zum Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft gewählt. Für Hermann war es nicht leicht. Es gab so manche Unebenheiten zu begreifen, und die in Rückstand geratene Arbeit musste aufgearbeitet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit war und ist ihm ein besonderes Anliegen. Er hat durch sein Auftreten in Fernsehen, Radio und Zeitungen frischen Wind in die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeigewerkschaft gebracht. Hermann ist überall präsent, wenn es um die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen geht und findet immer zur richtigen Zeit die passenden Worte. Nicht immer zur Freude der Dienstgeberin. In der Bevölkerung aber schafft er damit für die Anliegen der Polizei großes Verständnis.

Unser Geburtstagskind führt die Geschäfte der Polizeigewerkschaft mit Respekt, Beharrlichkeit und großem Verantwortungsbewusstsein und ist ständig bemüht, das Beste für die Kollegenschaft umzusetzen. Seine Lebenspartnerin Eva bringt dankenswerterweise viel Verständnis für seine Gewerkschaftsarbeit auf. Für den Klub der Exekutive ist Hermann, trotz seiner zeitraubenden Tätigkeit als Vorsitzender der Polizeigewerkschaft, auch noch im organisatorischen Bereich sehr engagiert. Der inhaltliche Teil unserer Zeit-



schrift „Polizei aktuell“ ist ihm ein besonderes Anliegen.

Hermann ist ein Fan der Wiener Austria. Wenn es seine Zeit zulässt und es die körperliche Fitness erlaubt, ist er noch immer ein harter und verlässlicher Spielgestalter bei so manchen karitativen Fußballveranstaltungen.

Lieber Hermann, Danke für alles, was Du für unsere Organisation getan hast

und tust. Danke für Deinen Einsatz und Deine Freundschaft. Ich wünsche Dir Gesundheit, Erfolg und Schaffenskraft für die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben im Sinne unserer Gesinnungs- und Interessensgemeinschaft zum Wohle der österreichischen Polizistinnen und Polizisten.

*In freundschaftlicher Verbundenheit
Herbert Leisser*



Fixkosten versichern – geht das?



Jeder kennt sie und hat sie: Fixkosten fürs Auto, Energie, die Miete oder den Lebensunterhalt. Das ändert sich auch in der Pension nicht. Das Einkommen verringert sich, die Fixkosten bleiben zumeist aber aufrecht. Vielen bereitet der Gedanke an die Pension daher Sorgen, denn die Pension reicht oft nur, um gerade die fixen Ausgaben bezahlen zu können. Dazu kommt noch die Befürchtung, die neue Freizeit vielleicht gar nicht richtig genießen zu können. Die logische Antwort dafür ist die Wüstenrot FIXkostenversicherung.

Damit die Fixkosten später nicht die Pension auffressen.

Wer mit der Wüstenrot FIXkostenversicherung rechtzeitig vorsorgt, hat in der Pension mehr Geld für die schönen Dinge des Lebens zur Verfügung, wie Reisen, Kultur oder Sport. Sie zielt genau darauf ab, die zu erwartenden Fixkosten in der Pension abzudecken.

Man sollte daher schon heute darüber nachdenken, wieviel man monatlich für die Absicherung der Fixkosten abzweigen kann, um die Gefahr der Existenzbedrohung später zu minimieren und die Pension aktiv genießen zu können!

Sicherheit im Ernstfall

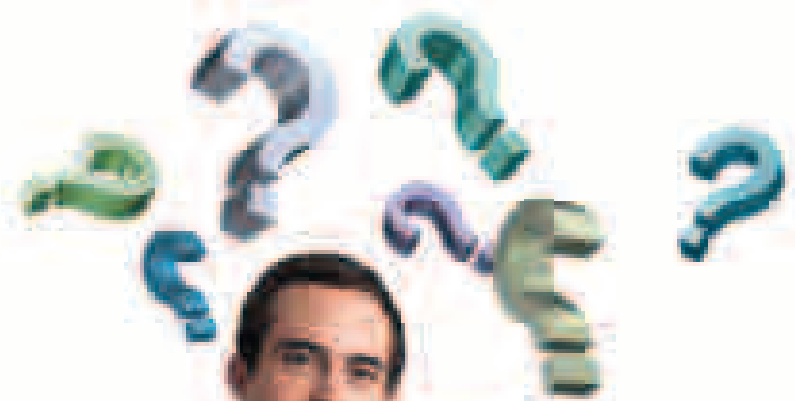
Die Wüstenrot FIXkostenversicherung bietet zudem ausreichend Schutz, wenn vor Pensionsantritt unvorhersehbare Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit oder eine schwere Krankheit, eintreten. Beitragspausen oder Kapitalentnahmen geben dabei die nötige Sicherheit.

Auch eine frühere Auszahlung der monatlichen Zusatzpension ist möglich, wenn man unerwartet schon vor dem 65. Lebensjahr in den wohlverdienten Ruhestand geht.

Eine pauschale Lösung gibt es bei der FIXkostenversicherung aber nicht. Im Vordergrund steht ein ausführliches Beratungsgespräch mit einem Wüstenrot Finanzberater, im Zuge dessen ein individueller Vorsorgeplan erstellt wird.

Eines ist aber sicher: Je früher man beginnt, seine Fixkosten für die Pension abzusichern, umso mehr profitiert man später davon.

Mehr Informationen:
bei den Finanzberatern von
Wüstenrot und unter
www.wuestenrot.at.



wüstenrot

Ehrungen und Dekretverleihungen an KollegenInnen des SPK Meidlung

In den Räumlichkeiten der Bezirksvorstehung des 13. Wiener Gemeindebezirkes wurden am 05. Juli 2011 19 erfolgreiche PolizistInnen des Stadtpolizeikommandos Meidling vom Bezirksvorsteher von Hietzing Dipl.-Ing. Heinrich GERSTBACH, dem stellvertretenden Landespolizeikommandanten für Wien Generalmajor Günter KRENN und Stadtpolizeikommandant Oberst Robert SPETA für herausragende Leistungen mit einem Ehrungsdekret ausgezeichnet.

Der Bezirksvorsteher von Hietzing Dipl.-Ing. Heinrich GERSTBACH lobte den guten Kontakt zwischen Bevölkerung und Polizei, bedankte sich im Namen aller Mitglieder der Bezirksvorstehung bei den zu Ehrenden für Ihr Engagement und ihren Einsatz, der diese hervorragenden Erfolge erst ermöglichte, damit: "Hietzing bleibt, was es ist, ein sicherer Bezirk!", so der Bezirksvorsteher.

Der stellvertretende Landespolizeikommandant für Wien Generalmajor Günter KRENN eröffnete seine Rede mit den Worten: „Ehre, wem Ehre gebührt!“, lobte die Professionalität und das Engagement des Stadtpolizeikommandos Meidling und damit auch das der Hietzinger Kollegen, deren zielorientierte Mitwirkung an Fahndungen und Streifen-tätigkeiten und bezeichnete den hohen Standard der Wiener Polizei als einen der besten Europas.

Den BeamtInnen gelang es im Zuge mehrfacher Sonderaktionen des Stadtpolizeikommandos Meidling aufgrund Ihres außergewöhnlichen Engagements zahlreiche Fest-



nahmen nach Einbruch, Raub, Diebstahl sowie schwerer Körperverletzung zu verzeichnen. So gelang es zum Beispiel im Rahmen einer Großfahndung nach schwerer Körperverletzung in der Wiener Innenstadt die 11 flüchtenden Täter in den 3 Fluchtfahrzeugen anzuhalten und nach positiver Gegenüberstellung festzunehmen.

Weiters konnten die BeamtInnen in langwierigen Ermittlungen einen Täter nach Mord an dessen Nachbarn ausforschen und diesem in weiterer Folge noch 2 weitere schwere Sachbeschädigungen, Einbruchsdiebstahl, Körperverletzung, schweren Raub und Betrug nachweisen.

Die Veranstaltung wurde vom Quartett der Polizeimusik Wien feierlich musikalisch umrahmt.

*Walter Strallhofer,
Vors.d.DA Meidling*



Ausmusterung und Angelobung

1 63 Polizistinnen und Polizisten schlossen in Wien ihre Ausbildung ab und wurden am 27. Juni 2011 ausgemustert. 106 junge Frauen und Männer wurden am selben Tag für den Polizeidienst angelobt.

Einer der besten Polizeiausbildungen Europas

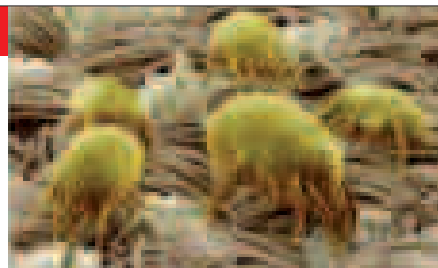
„Wir haben in Österreich eine der besten Polizeiausbildungen in Europa“, sagte Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner bei der Angelobungs- und Ausmusterungsfeier am 27. Juni 2011 am Wiener Platz in der Hofburg. „Das wird mir bei internationalen Begegnungen immer wieder versichert.“

Die Innenministerin gelobte 106 neue Polizeischülerinnen und -schüler an und musterte 163 Beamtinnen und Beamte nach ihrer Dienstprüfung aus.

Einen der frisch ausgemusterten Polizisten hatte Mikl-Leitner bereits einige Tage vor der Ausmusterungsfeier kennen gelernt: Oliver Schmied hatte in der Praxisphase seiner Ausbildung eine nicht gehfähige Frau bei einem Brand aus der Wohnung verbracht und so das Leben gerettet. Die Innenministerin hatte Schmied dafür am 24. Juni 2011 die Goldene Medaille am Roten Bande für die Verdienste um die Republik überreicht.

Derzeit sind 2.064 junge Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung, 876 davon für Wien. Bundesweit wurden 2011 bereits 300 junge Beamtinnen und Beamten ausgemustert, 130 davon für Wien. Weitere 607 werden in der zweiten Jahreshälfte ihre Ausbildung abschließen, 290 davon für Wien. Zwischen 2009 und 2013 werden jährlich 1.000 junge Männer und Frauen in den Polizeidienst aufgenommen, je 450 davon für Wien.

Herbert Leisser



Sie schlafen nicht alleine!

Große Reinigungsaktion!

Hunderttausende Milben wohnen in Ihrer Matratze
Staubmilben in unseren Matratzen, nämlich Hunderttausende, hinterlassen dort ihren Kot. Der schlafende Mensch atmet diesen ein und erkrankt an **Allergien, Bronchitis, Asthma** usw.

Der **POTEMA-Trockenreiniger** vernichtet und entfernt alle **Milben, Pilzsporen, Bakterien** und **Ungeziefer** absolut chemiefrei (UVC-Strahlung). Auch geeignet für Polstermöbel und Teppiche (Böden).



**Jetzt Aktionspreis: 1 Matratze EUR 50,-
Jede weitere Matratze EUR 40,-**

Tel. 0699/105 11 379, Email: reinhard.gutmann@gmx.at
www.matratzenreinigung-gutmann.at

REINIGUNG BEI IHNEN ZU HAUSE

Feierliche Eröffnung der Polizeiinspektion Nußdorfer Platz

Am 04. Juli 2011, um 10.30 Uhr, wurde die neue Polizeidienststelle in Wien Döbling im Beisein zahlreicher Ehrengäste feierlich eröffnet.

Sickenberggasse geschlossen - Nußdorferplatz eröffnet

Da die Polizeiinspektion Sickenberggasse, den modernen Anforderungen nicht mehr entsprach wurde sie geschlossen und die Kolleginnen und Kollegen übersiedelten in die moderne Polizeiinspektion Nußdorfer Platz 1. An ihrem neuen Standort stehen der Mannschaft auf 493 m² modernste Arbeits- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung.

Stattliche Anzahl an Ehrengästen

Bei der Eröffnung konnte der Stadtpolizeikommandant von Döbling, Oberst Herbert Ebermann auf eine Anzahl von Ehrengästen blicken.

Allen voran der Bundeskoordinator der Exekutivseelsorge Herr Mag. Martin Müller, Frau Bundesminister für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner, in Vertretung des Herrn Bürgermeisters Dr. Michael Häupl der Herr Landtagspräsident Prof. Harry Kopietz, der Bezirksvorsteher Herr Adolf Tiller, der Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl und der Stadthauptmann von Döbling HR Mag. Harald Hofmayer, der Landespolizeikommandant für Wien General Karl Mahrer, B.A., sowie Abteilungs- und zahlreiche Stadtpolizeikommandanten, Kolleginnen und Kollegen und Vertreter vom Fach- und Zentralausschuss. Ebenso waren Medienvertreter und der Haus-



herr, Herr Ekkart Neudeck, anwesend.

Die Festredner waren von der modernen und großzügig bemessenen Polizeiinspektion beeindruckt und wünschten den Kolleginnen und Kollegen alles Gute für ihr weiteres Wirken.

Segnung der Dienststelle

Umrahmt wurde die Feierlichkeit von der Polizeimusik Wien. Der Bundeskoordinator Mag. Martin Müller segnete die Dienststelle.

Herbert Leisser



**Andromeda
Apotheke**



Health & Care.
Homöopathie
Bachblüten
Aromastoffe

Beauty & know How.
Haut- und Haartest
Sonnenschutz
Pflege-Deko-Kosmetik

- Wien 22 Donau-City-Str. 6
- U1 Station Kaisermühlen, VIC
- **P** Gratis Kundenparkplatz
- Andromeda Tower Ebene -3
- Tel. 263 78 78 Fax Dw 26
- e-mail: andropoparf@aon.at
- www.andromeda-apotheke.at



kika

+ TEMPUR
MATRATZEN UND KISSEN

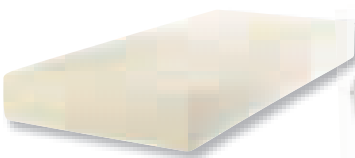
TEMPUR bietet das perfekte Liegegefühl für jeden Körper.

Mit 3 unterschiedlichen Matratzenkollektionen

Ob Sie ein festeres, weicheres oder mehr traditionelles Liegegefühl bevorzugen – TEMPUR hat für Sie die richtige Matratze. Testen Sie jetzt bei kika die 3 Kollektionen und lassen Sie Ihren Körper entscheiden.

Set-Preis!

Schlafsystem
+ Kissen
mit Jersey-Bezug
nach Wahl



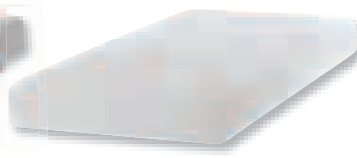
TEMPUR® Original Kollektion
Für ein unterstützendes,
festeres Liegegefühl.

Bietet die Kerneigenschaften von TEMPUR – hervorragenden Komfort und Unterstützung für den ganzen Körper. Ab 849,-



TEMPUR® Cloud Kollektion
Für ein unterstützendes,
weicheres Liegegefühl.

Bietet eine innovative Balance aus sanfter Entlastung und gleichzeitiger Unterstützung. Ab 998,-



TEMPUR® Sensation Kollektion
Für ein unterstützendes,
traditionelles Liegegefühl.

Bietet das bekannte Gefühl einer Federkernmatratze, kombiniert mit dem Komfort und der Unterstützung des TEMPUR Materials. Ab 998,-



TEMPUR® Flex Kollektion
Für punktgenaue Entlastung
und noch mehr Komfort.

Ab 482,-

Wählen Sie jetzt Ihr TEMPUR Schlafsystem (Matratze und Systemrahmen) und Sie erhalten zusätzlich ein TEMPUR Schlafkissen Ihrer Wahl, inklusive Jersey-Bezug in Ihrer Lieblingsfarbe!

Aktion gültig von 01.09 bis 30.11.2011

Alle Angebote solange der Vorrat reicht. Alle Angaben und Preise vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Alle Preise sind Abholpreise und verstehen sich ohne Dekomaterial.

Oberst Mag. Rudolf Gollia – neuer Kommunikationsleiter des Parlaments

Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer hat Rudolf Gollia, bis dahin Sprecher des Bundesministeriums für Inneres, zum neuen Leiter des Dienstes Information und Öffentlichkeitsarbeit in der Parlamentsdirektion mit 1. September bestellt.

Erfahrung im Krisenmanagement

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit im politischen Umfeld, seiner Führungs- und Projekterfahrung und auch seiner Erfahrung im Krisenmanagement qualifizierte er sich im Auswahlverfahren der Begutachtungskommission für die Übernahme dieses anspruchsvollen Aufgabenbereichs.

Laufende Weiterbildung

Der 49-jährige geborene Kärntner absolvierte nach der Matura die Grundausbildung zum Sicherheitswachebeamten bei der Bundespolizeidirektion Wien und übernahm nach laufendender Weiterbildung schon bald selbst Funktionen als Vortragender und



Trainer in der berufsbegleitenden Fortbildung der Polizei sowie in der Führungskräfteausbildung des Bundesministeriums für Inneres.

Von 1995 bis 2000 war er als Pressesprecher in den Kabi-

netten der Bundesminister für Inneres - Caspar Einem und Karl Schlögl - tätig, anschließend fungierte er als Medienreferent des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres.

Seit 2003 war Oberst Mag. Gollia stellvertretender Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Inneres und Sprecher des Ministeriums.

Trainer für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Gollia wirkt außerdem an der Donauuniversität Krems, an mehreren Fachhochschulen und anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen als Trainer für den Schwerpunkt „Öffentlichkeits- und Medienarbeit“ und absolvierte neben seiner beruflichen Tätigkeit das Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft und der Politikwissenschaft. Rudolf Gollia wird als Dienstleiter für alle Kommunikationsagenden der Parlamentsdirektion verantwortlich sein. Dazu zählen die Abteilungen „Kommunikation“, „Digitale Medien und Corporate Design“, die Parlamentskorrespondenz, die Demokratiewerkstatt und die Veranstaltungsabteilung.

Wir wünschen Kollegen Rudi Gollia bei seiner neuen beruflichen Tätigkeit viel Erfolg.

Herbert Leisser

Alles is dicht ...

ALLITECH

**SCHWARZDECKUNG
FLACHDACHDECKUNG
FEUCHTIGKEITSISOLIERUNGEN**

Große Schiffgasse 2
A-1020 Wien
Tel. 01 214 46 20
Fax 01 214 46 20-9

... des is a G'schicht

DR. WIKTOR RAWIK

FACHARZT FÜR ZAHN-, MUND
UND KIEFERHEILKUNDE

ORDINATION

Mo u. Do 8.00 - 12.00 UHR
Di u. Mi. 14.00 - 19.00 UHR

UND NACH VEREINBARUNG
ALLE KASSEN

TELEFON 769 78 11

1110 WIEN, SIMMERINGER PLATZ 1/4
BEI ENDSTELLE „U3“

Curriculum Vitae - Mag. Rudolf Gollia

Oberst der Bundespolizei

- 13. Februar 1962 in Rosenbach / Kärnten geb.
- 2 Töchter (1987 und 1991 geboren)
- wohnhaft in 2014 Puch 6 / Niederösterreich

Ausbildung

- **1968 – 1972** Volksschule Maria Elend im Rosental / Kärnten
- **1972 – 1976** Hauptschule St. Jakob im Rosental / Kärnten
- **1976 – 1980** Bundesoberstufenrealgymnasium Klagenfurt mit Reifeprüfung
- **1981 – 1983** Grundausbildung zum Sicherheitswachebeamten bei der Bundespolizeidirektion Wien
- **1987 – 1989** Sicherheitsakademie - Ausbildung zum leitenden Sicherheitswachebeamten (Offizier)
- **1996 – 1997** Teilnahme am Führungskräftelehrgang des Bundesministeriums für Inneres
- **1999 – 2000** Ausbildung zum Moderator von Workshops, Seminaren, etc. an der Verwaltungsakademie des Bundes
- **1999 – 2000** Pädagogisch-didaktische Ausbildung zum Seminarleiter an der Sicherheitsakademie
- **1998 – 2005** verschiedene Medienseminare und -trainings
- **2001 – 2006** Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft und der Politikwissenschaft (Diplom-

arbeit: „Liberalisierung des Hörfunksektors: Die Zulassung zur Veranstaltung von bundesweitem privatem terrestrischem Hörfunk in Österreich – ökonomische und politische Aspekte“; verlegt im Verlag Dr. Müller – VDM, ISBN 978-3-639-14665-3))

Berufliche Tätigkeiten

- **1980 – 1981** Grundwehrdienst beim Gardebataillon in Wien
- **1983 – 1987** Sicherheitswachebeamter im Wachzimmer Vorgartenstraße, Sicherheitswacheabteilung Brigittenau, Bundespolizeidirektion Wien
- **ab 1985** auch als Jugendkontaktbeamter
- **1989 – 1992** Referent im Kommando der Sicherheitswacheabteilung Floridsdorf für Verkehrs-, Beschwerde- und Kontaktbeamtenangelegenheiten
- **1990 – 1992** Vortragender in der berufsbegleitenden Fortbildung der Polizei
- **1992 – 1995** Adjutant und Büroleiter des Generalinspektors der Wiener Sicherheitswache; Kommandant der Wachkompanie und Musikoffizier der Polizeimusik Wien
- **seit 1996** Trainer in der Führungskräfteausbildung des Bundesministeriums für Inneres im Modul „Öffentlichkeits- und Medienarbeit“
- **seit 2000** Trainer an der Donauuniversität Krems, am FH-Studienlehrgang

Journalismus Wien, der FH Wr. Neustadt und anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Öffentlichkeits- und Medienarbeit“

- **1995 – 1997** Pressesprecher des Bundesministers für Inneres im Kabinett des Bundesministers Dr. Caspar Einem
- **1997 – 2000** Pressesprecher des Bundesministers für Inneres im Kabinett des Bundesministers Mag. Karl Schlögl
- **2000 – 2003** Medienreferent des Generaldirektors für

die öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres

- **seit 2003** Stellvertreter des Abteilungsleiters der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Inneres und Sprecher des Ministeriums (Vielzahl von Zeitungs-, Radio und Fernsehinterviews, Zusammenarbeit mit Redaktionen von Print- und elektronischen Medien – Agenturen, Radio, TV – aus dem In- und Ausland) ■

Value through Innovation



12 Millionen Menschen weltweit erkranken jedes Jahr an Krebs. Wir versuchen, diese Krankheit an ihrer Wurzel zu bekämpfen.



www.boehringer-ingelheim.at

Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG,
Dr. Boehringer-Gasse 5-11, 1121 Wien, Tel. 01/801 05-0*, Fax 804 08 23

**RIENER N F G
G M B H
& Co KG TRANSPORTS**
KRWANWAGEN • MULDEN • HUMUS • ERDARBEITEN
1210 Wien • Pastorstraße 47 • Telefon 258 23 45 • Fax 258 23 45-73

Neue Polizeiinspektion Purkersdorf

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner eröffnete am 4. Juli 2011 in Anwesenheit von Bürgermeister Mag. Karl Schlögl, Landespolizeikommandant Generalmajor Mag. Arthur Reis und Bezirkspolizeikommandant Oberstleutnant Herbert Donabaum die Polizeiinspektion Purkersdorf.

280 m² Platz für 14 PolizistInnen

Auf der Polizeiinspektion, die eine Gesamtfläche von 280 Quadratmeter aufweist, versehen 14 Polizistinnen und Polizisten Dienst.

Die Polizistinnen und Polizisten der Polizeiinspektion Purkersdorf sind für die Sicherheit der mehr als 9.000 Einwohner ihres rund 30 Quadratkilometer großen Überwachungsraums verantwortlich. „Ich bin daher überzeugt davon, dass die Polizei in Purkersdorf weiterhin so gut und engagiert arbeitet und die Si-



cherheit der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Gebiet gewährleistet“, sagte der ehemalige Innenminister Karl Schlögl und Bürgermeister von Purkersdorf anlässlich seiner Festrede.

Herbert Leisser

Nachwuchs für die steirische Polizei

Anlässlich des „Tages der Bundespolizei“ wurden am 12. Juli 50 junge Frauen und Männer am Grazer Hauptplatz im Beisein von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner für den Polizeidienst angelobt. Sie werden in dem kommenden zwei Jahren im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive für das Landespolizeikommando Steiermark ausgebildet.

Angelobung der 50 Schüler

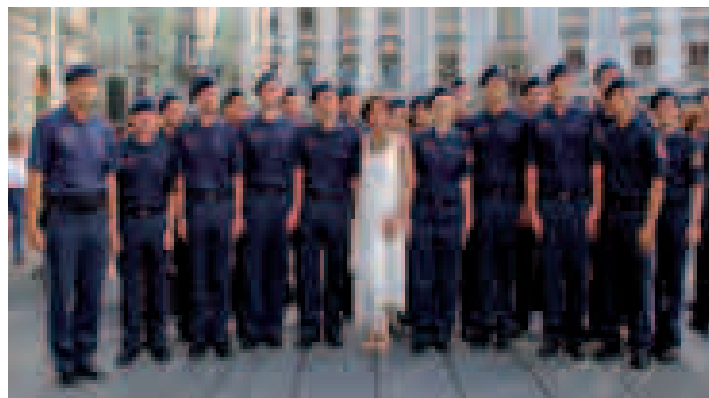
Mit den Worten „Ich gelobe, dass ich die Gesetze der Republik Österreich befolgen und alle mit meinem Amte verbun-

denen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen werde“ traten die 50 Schüler – 18 davon sind weiblich – offiziell ihren Dienst bei der Exekutive an.

160 PolizistInnen in der Steiermark in der Ausbildung

Damit befinden sich in der Steiermark derzeit in Summe 160 junge Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung. Bis dato haben in unserem Bundesland heuer 43 Frauen und Männer die Polizeiausbildung abgeschlossen, 29 weitere werden im Herbst folgen.

Herbert Leisser



Nachruf

GrInsp. Anton Lechner



Gruppeninspektor Anton LECHNER (geb. 08.01.1956) wurde am 01.08.2011 aufgrund eines Schlaganfalles aus dem Leben gerissen. Die Beisetzung am Friedhof Baumgarten am 10.08.2011 erfolgte unter großer Anteilnahme im Beisein seiner Angehörigen und vieler Kollegen. Anton trat am 01.09.1976 in den Dienst der BPD Wien und leistete seinen erfolgreichen und mit vielen Auszeichnungen begleiteten Dienst zuerst im Wachzimmer Montevideogasse und danach bis zu seinem Ableben in der PI Speisingerstrasse. Er wird uns stets als zuver-

lässiger, humorvoller, immer freundlicher und hilfsbereiter Kollege in Erinnerung bleiben. Er hinterlässt neben seiner Ehegattin Grete, seine zwei Kinder Sandra und Richard.

Walter Strallhofer



FAHNDER

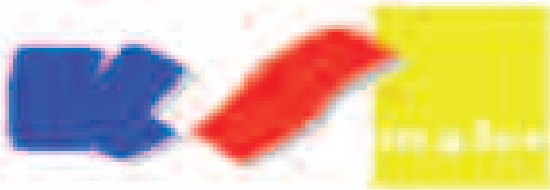
- Malerei • Anstrich • Tapeten • Fassaden
- Dispersionen • Versiegelungen
- Bodenbeläge • Renovierungen

A-1090 Wien, Rotenlöweng. 4
Tel. 01/310 76 10, Fax 01/310 76 104
Mobil: 0664/213 46 25
Email: malerhajek@aon.at
www.malerhajek.at

Der bessere Service für Ihre Immobilien!

- Nachweislich beste Erfolgsquoten bei Verkauf privater Wohnimmobilien – Häuser, Wohnungen, Grundstücke in Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Nutzen Sie über 20 Jahre Branchenerfahrung und Kompetenz zu Ihrem Vorteil
- Eine moderne Präsentation Ihres Angebots kombiniert mit freundlicher und professioneller Verkaufsberatung bringt Ihnen den gewünschten Erfolg
- Informieren Sie sich unter www.apex-immo.at
- 100% problemlose und seriöse Vertragsabwicklung seit Firmengründung im Jahr 1987

Vertrauen beruhigt – rufen Sie uns einfach an!
Bernard Paller



Malermeisterbetrieb Kurt Schaffarik
1230 Wien, Josef Österreicher Gasse 18
Tel & Fax 01/869 70 91, Mobil 0676/507 81 71
Email: maler.ks@aon.at
www.maler-ks.at

Malerei-Anstrich-Tapeten-Bodenbeläge-
Holtzschutz-Fassaden-Stuckarbeiten-
Mehrfarbentechniken- Wischtechniken

DE STEFANI KG

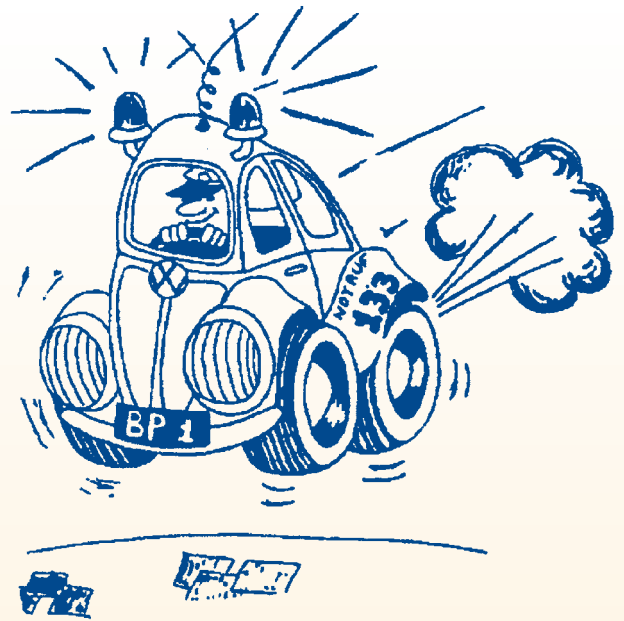
RAUCHFANGKEHRERBETRIEB



2601 Sollenau, Wr. Neustädter Straße 26
Tel. 02628 / 62276
Fax 02628 / 61410

BÜROZEIT: Montag 17-18 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.30-13.00 Uhr

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Josefstadt

Boris Jany



Am 6.1.2011 wurde durch die Grlnsp Taucher Rudolf und Prosenbauer Andrea ein Täter nach ED und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorläufig festgenommen.

Am 20.1.2011 wurden durch Grlnsp Prosenbauer Andrea und Revlnsp Trattng Anita zwei Täter nach PKW-ED vorläufig festgenommen.

Durch Bezlnsp Tuller Andreas, wRevlnsp Leonhartsberger-Seidl Iris, den Kräften der StKW H/6, S/2 wurden drei Täter nach versuchtem Mord, gefährlicher Drohung und diverser anderer Delikte vorläufig festgenommen.

Am 1.3.2011 wurden durch Bezlnsp Tuller Andreas und wlnsp Harter Caroline zwei Täter nach schwerer Nötigung vorläufig festgenommen und ein weiterer Täter bzgl. Körperverletzung angezeigt.

Am 5.3.2011 wurde durch die Revlnsp Huber Gerhard und Rathammer Rene ein Täter nach SM-Handel vorläufig festgenommen und ein weiterer Täter zu Anzeige gebracht.

Am 10.3.2011 wurden durch Grlnsp Seidl und Insp Prinz zwei Täter nach ED vorläufig festgenommen.

Am 19.3.2011 wurde durch Revlnsp Möstl Michael ein Täter nach ED und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorläufig festgenommen.

Am 21.3.2011 wurden durch Insp Jammerbund und Revlnsp Möstl zwei Täter nach gewerbsmäßigem Diebstahl im Rah-

men einer kriminellen Vereinigung (Taschendiebstähle) angehalten und vorläufig festgenommen.

Am 2.4.2011 konnte durch Bezlnsp Tuller Andreas sowie den Kräften H/1, H/8, H/94 und H/97 ein Täter nach räuberischem Diebstahl angehalten und festgenommen werden.

Am 3.4.2011 konnten durch Insp Pasching Thomas und Insp Adacker vier Täter nach Raub festgenommen werden.

Am 16.4.2011 wurde durch Bezlnsp Buggelsheim, Revlnsp Grünstäudl, Revlnsp Frank, Insp Steger und Revlnsp Ringhofer im Zuge einer Sonderstreife eine Täterin nach gewerbsmäßigem Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung vorläufig festgenommen.

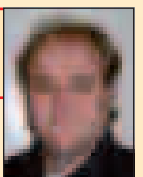
Am 17.6.2011 wurden durch Revlnsp Brustbauer und Insp Hanifl zwei Täter nach ED vorläufig festgenommen.

Am 20.8.2011 wurden durch Revlnsp Rathammer und wlnsp Sauer drei Täter nach mehrfachem Fahrrad-ED und Keller-ED vorläufig festgenommen. Diverses Diebsgut wurde sichergestellt.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Ottakring

Detlef Strimitzer



Festnahme von zwei Tätern nach versuchtem Einbruch in Wohnung

Insp Huszar Herbert, Insp Golob Markus und VB/S Kopeinig Markus konnten zwei Täter unmittelbar nach Begehung eines versuchten Einbruches in eine Wohnung festnehmen. Durch das besondere Engagement und dem kriminaltaktisch richtigen Vorgehen der Beamten ist es ihnen möglich gewesen auch das Einbruchswerkzeug sowie das Täterfahrzeug sicherzustellen. Bei

den noch laufenden Ermittlungen dürften die beiden Täter aufgrund der Auswertung des sichergestellten Tatwerkzeuges, des Navis und der Mobiltelefone noch für weitere Einbrüche verantwortlich sein.

Lebensrettungen nach Suizidversuchen

Die Funkwagenbesatzung der Paula/5, BezInsp Haunold Michael, Insp Schrefl Alexander und Insp Sulzer Sabine wurden zu einer Brücke der Schnellbahnanlage S/45 beordert, da dort ein Mädchen über das Geländer geklettert war, um sich vor einem Zug zu werfen. Beim Eintreffen konnte das Mädchen wahrgenommen werden, welches bereits hinter dem Brückengeländer auf einem kleinen Betonvorsprung stand und auf einen herankommenden Zug wartete. Durch rasches und entschlossenes Einschreiten unter Bedachtnahme auf die Eigensicherung konnte das Mädchen an den Oberarmen und Handgelenken gepackt und wieder über das Geländer in den gesicherten Bereich gezerrt werden, wo sie vom inzwischen eingetroffenen Rettungsdienst in das Otto Wagner Spital zur weiteren Behandlung verschafft wurde.

Auch die Funkwagenbesatzung der Paula/2, RevInsp Brunner Horst, Insp Göbl Wolfgang und Insp Allmer Simone wurde wegen einer selbstmordgefährdeten abgängigen Frau zu deren Wohnung beordert. Am Einsatzort eingetroffen, konnte die Frau jedoch nicht in ihrer Wohnung, sondern aufgrund einer intensiven und genauen Nachschau in ihrem Kellerabteil neben zahlreichen Medikamenten leblos auf dem Boden liegend vorgefunden werden. Die Frau war nicht ansprechbar, reagierte auch nicht mehr auf durchgeführte Schmerzmittel und zeigte nur mehr eine leichte Atmung an. Nach einer Erstversorgung durch den angeforderten Notarzt wurde die Frau in das nahegelegene Wilhelminenspital verschafft. Aufgrund der schnellen Auffindung und des umsichtigen und engagierten Einschreitens konnte somit der Frau das Leben gerettet werden.

Besondere Aufmerksamkeit außer Dienst - Anhaltung eines Täters nach Raub und versuchter Vergewaltigung

VB/S Kouba Rene von der PI Brunnengasse konnte nach Dienstschluss auf seinem Weg nach Hause bezirksübergreifend im 10. Gemeindebezirk einen Beschuldigten nach Raub und einer versuchten Vergewaltigung wieder erkennen und mit Unterstützung der örtlich zuständigen Kollegen anhalten. Kollege Kouba

war im vorhergegangenen Nachtdienst in der diesbezüglichen Amtshandlung involviert, wo bereits einer der beiden Täter festgenommen werden konnte. Dem Kollegen gebührt große Wertschätzung für so viel Aufmerksamkeit, Engagement und Einsatz außer Dienst.

Festnahme von zwei Tätern nach Sofortfahndung

Im Zuge einer kriminalpolizeilichen Präventionsstreife beteiligten sich BezInsp Herden Michael, GrInsp Pachauer Gerd und RevInsp Müller Reinhard an einer Sofortfahndung nach einem Raub. In einer Parkanlage wurde ein Mann von unbekannten Tätern überfallen und dessen Geldbörse und Handy geraubt. Im Zuge der Streifung konnten in der näheren Umgebung des Tatortes zwei Männer angehalten werden, auf welche die Täterbeschreibung vorerst nicht zutraf. Erst bei der Perlustrierung konnte festgestellt werden, dass die Täter nunmehr Kapuzensweater über ihre vorherige Oberbekleidung, die sie während der Tathandlung trugen, übergezogen hatten, um nicht wiedererkannt zu werden. Beide Männer konnten aber bei einer durchgeführten Gegenüberstellung vom Opfer eindeutig als Täter erkannt und somit festgenommen werden.

Festnahme eines Täters nach schwerem Raub in Juweliergeschäft

Im Zuge ihres Streifendienstes wurden Insp Lehmann Simon und Insp Striessnig zu einem Juweliergeschäft wegen einer Alarmauslösung beordert. Bei der Zufahrt zum Einsatzort konnten sie wahrnehmen, wie ein Mann das dortige Juweliergeschäft fluchtartig verließ. Der Mann wurde von den beiden Beamten zu Fuß verfolgt und konnte nach kurzer Zeit unter Anwendung von Körperkraft angehalten werden. Durch die in der Zwischenzeit unterstützenden und koordinierenden Kollegen BezInsp Dobianer Oliver, RevInsp Apfelthaler Daniela, Insp Hausdorfer Christoph, Insp Plocek Peter, Insp Mayr Florian und Insp Aibler Daniel konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es sich um einen schweren Raub durch zwei Täter handelte, wobei eine Sofortfahndung nach dem zweiten Täter vorerst ergebnislos verlief. Der Juwelier wurde durch brutales Vorgehen, Halsklammer und Faustschläge ins Gesicht, in ein Hinterzimmer des Geschäftes gezerrt, wo ihm mit einem Klebeband der Mund zugeklebt wurde. Durch die übereilte Flucht wurde das vollständige Diebesgut, eine Tasche mit Schmuck und Uhren, von den beiden Tätern am Tatort zurückgelassen.

planbau GmbH
PLANUNG ■ BAULEITUNG ■ AUSFÜHRUNG

Hörading 15, 4870 Vöcklamarkt
Tel. 07682/31 25, Fax 07682/ 31 25 20
office@plan-bau.eu, www.plan-bau.eu

LZBS

Hausbetreuung
e-mail: lzbschoeny@utanet.at

Schöny Richard


Flösslgasse 3
2391 Kaltenleutgeben
Tel.: 02238/77834 od. 0676/6443414

Festnahme von zwei Tätern wegen Verdachts auf Handel nach dem Suchtmittelgesetz

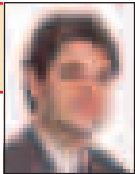
Während der Ausübung seiner Tätigkeit als Wachhabender in der PI Neuwaldegger Straße bekam Insp Huszar Herbert von einem mazedonischen Staatsbürger einen Hinweis auf ein vermutliches Drogengeschäft. Da der Mann aber der deutschen Sprache nicht mächtig war, wurde von Insp Huszar aufgrund der Dringlichkeit eine Dolmetscherin telefonisch kontaktiert, um den genauen Sachverhalt zu erfragen bzw. zu erheben. Im Zuge des umfangreich geführten Gespräches mit telefonischer Übersetzung konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Anzeiger Hinweise zu einer unmittelbar bevorstehenden Drogenübergabe geben konnte. Durch das engagierte und kriminaltaktisch richtige Vorgehen des Insp Huszar Herbert ist es möglich gewesen, dass durch das LKA Ast West kurzfristig ein Observations- und Zugriffsteam zusammengestellt werden konnte. Im Zuge dieser Observation konnte die Drogenübergabe beobachtet und in weiterer Folge zwei Täter mit insgesamt 270 Gramm Heroin und diversen Verpackungsutensilien festgenommen werden.

Festnahme eines Täters nach versuchtem Mord

Nachdem es zu einem Mordversuch an einer 36-jährigen Frau in Kirchberg am Wagram im Bezirk Tulln gekommen war, wurde über Ersuchen der NÖ Sicherheitsdirektion die Funkwagenbesatzung der Paula/2, RevInsp Kirkovits Nicole und RevInsp Köck Roland zu einer Mitfahndung nach dem Täter, auf welchem eine Mobiltelefonpeilung geschaltet war, herangezogen. Aufgrund der Mobilität des Täters, welcher zu verschiedenen Anschriften im örtlichen Zuständigkeitsbereich unterwegs war und der Zeitverzögerung der Telefonpeilung konnten vorerst keine Wahrnehmungen gemacht werden. Da aber aufgrund der angegebenen Routenführung der Handypeilung von den beiden Beamten angenommen wurde, dass sich der Täter möglicherweise wieder zurück zum Tatort in den Bezirk Tulln begeben könnte, wurde die Streifung nach dem mittels Haftbefehl gesuchten Täters an die Rayongsgrenzen zu NÖ verlegt, wo dieser dann tatsächlich mit seinem Fluchtfahrzeug gesichtet und angehalten werden konnte. Durch besonderes Engagement und umsichtiges kriminaltaktisches Vorgehen gelang es somit den beiden einschreitenden Beamten in hervorragender Zusammenarbeit mit der NÖ Sicherheitsdirektion den Täter vorläufig festzunehmen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DÖBLING



Gerald Fabian

Am 24. Juli 2011, um 09.00 Uhr, wurde in 19., Cottagegasse 67 ein slowenischer Kastenwagen mit zwei Insassen durch BezInsp Sklensky Rudolf, RevInsp Walch Katharina und VB/S Rauter (PI Krottenbachstraße) angehalten. Dabei konnte im Laderaum ein hoch preisiges Mountainbike der Marke KTM, 1 Digitalkamera, 3 Mobiltelefone, 4 Navigationsgeräte, 5 Sonnenbrillen, 3 MP3-Player, 1 Autoradio, 1 Mercedes Fahrzeugschlüssel sowie 3 Mobiltelefone, dessen Herkunft und Eigentumsverhältnisse vor Ort nicht geklärt werden konnte, aufgefunden. Aufgrund umfangreicher Erhebungen (GrInsp Freyer und RevInsp Dallamahsl) konnte in Erfahrung gebracht werden, dass im 12. Bezirk insgesamt vier PKW aufgebrochen wurden und davon zumindest ein PKW-ED eindeutig den beiden Angehaltenen zugeordnet werden konnte. Die Festnahme erfolgte. Wir gratulieren zum Erfolg!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau



Franz Fichtinger

Raubüberfall auf Pizzaboten, Täter festgenommen

RevInsp Bauer und Insp Raß bemerkte während ihres Streifendienstes eine verdächtige Person mit blauen Plastikhandschuhen. Da ihnen die Person merkwürdig vorkam, erfolgte die Anhaltung. Im Zuge der Sachverhaltsklärung stellte sich heraus, dass der Mann gemeinsam mit einem Bekannten telefonisch eine Pizza in ein Wohnhaus bestellte. Als der Pizzabote das Essen lieferte schlugen beide Täter mit einem Baseballschläger zu und stachen mit einem Schraubenzieher auf den Mann ein. Im Anschluss raubten sie ihm seine Geldbörse und flüchteten. Der Täter wurde festgenommen, der zweite Täter war zwar flüchtig, ist jedoch Amts bekannt. Gratulation an die Kollegen, die durch den Stkw T/9, GrInsp Pöttinger und RevInsp Zivkovits, bei der AH unterstützt wurden.

Neue Gründungstechnik Spezialtiefbau GmbH **NGT**

2301 Groß-Enzersdorf
Guntherstraße 2-4

Tel. 01/2821660
Fax 01/2821661

Mail office@ngt.at
www.ngt.at




Fundamente für die Zukunft

TRANSPORTE WEISSENBÖCK



Sicher, schnell und zuverlässig!

Mehr- und Ferntransporte
Baggerungen
Sand- und Schotterlieferungen

PETER WEISSENBÖCK GMBH
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT
WIEN VIENNA UNIVERSITY OF
ECONOMICS AND BUSINESS
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT
WIEN VIENNA UNIVERSITY OF
ECONOMICS AND BUSINESS

Vier Täter nach Raub mit rassistischen Hintergrund festgenommen

In den Nachtstunden des 21. April wurden drei Männer mit Migrationshintergrund von vier deutschen Stbg. mit Stahlruten und Schlagstöcken attackiert, verletzt und mit dem Umbringen bedroht. In weiterer Folge wurden den Männern Handys und MP3-Player geraubt. Durch eine von AbtInsp Fichtinger koordinierte Sofortfahndung konnte alle vier Täter in der näheren Umgebung des Tatortes angehalten und festgenommen werden. Gratulation an den Einsatzleiter und die beteiligten Kollegen:

T/45 (GrInsp Nöhner Gerd, RevInsp Privitzer Angelika), T/8 (Insp Gschaidner Harald, Insp Kovacs Michael und VB/S Gampe Thomas), T/5 (Insp Fleck Christine, Insp Peter Tamas), Tasso 1 (RevInsp Faustmann Martin RevInsp Floh Daniela), Tasso 2 (RevInsp Knabl Thomas, BezInsp Lang Markus).

Raubüberfall mit SG Spritze auf eine BIPA Filiale geklärt

Der Besatzung des T/1 (Insp Kuric Armin und Insp Haas Kurt Julian) gelang es im Zuge der Zufahrt zum Tatort eine verdächtige Person anzuhalten, auf die die Beschreibung passte. Die Person war zur Tat sofort geständig. Festnahme erfolgte unmittelbar beim Tatort. Herzlichen Glückwunsch!

Teilerfolg durch SG Schwerpunkte an den Stationen der U6 und Schnellbahn

Im Zuge mehrerer durchgeführter Streifen- und Schwerpunkttaktionen an den SG belasteten U- Bahn und Schnellbahnstationen im 20. Bezirk konnte neben der Verdrängung der SG- Szene insgesamt 6 SG- Dealer vorläufig festgenommen werden. Gratulation an die Kollegen Kopinfer, Raß, Mersich, Lackner, Koller, Bauer.

Raubüberfall mit Messer, Täter festgenommen

BezInsp Ryba und RevInsp Thalhammer gelang es im Zuge der Sofortfahndung unter Mithilfe der Kollegen von T/1 (RevInsp Lackner und Insp Mauerer), T/7 (GrInsp Edelbrunner, Insp Aigner) und Tasso/650 (BezInsp Zbrakofsky und RevInsp Reis mit Diensthund Cäsar) drei Täter nach schwerem Raub mit Messer anzuhalten. Die Tatwaffe und das geraubte Bargeld konnten sichergestellt werden. Die drei Täter wurden festgenommen. Gratulation!

Ermittlungserfolg nach gewerbsmäßigem Betrug

GrInsp Rabenseifner, Ermittler PI Pasettistraße, gelang es nach mühsamen Erhebungen einen Täter, der mehrfach via Internet Bestellbetrügereien begangen hat, durch Zusammenarbeit mit den jeweiligen Opfern auszuforschen. Es wurde seitens der Opfer eine „leere Paketsendung“ an die vom Täter geforderte Adresse versendet. Eine Postfiliale erklärte sich bereit die Erhebungen zu unterstützen, somit konnte schließlich der Täter bei der Abholung angehalten werden. Festnahmeauftrag wurde erwirkt und der Täter in das LG-Wien eingeliefert. Es konnten ihm 7 gleichgelagerte Fälle nachgewiesen werden. Gratulation für die beharrlichen Erhebungen zum Akt.

Wir gratulieren folgenden Kollegen zur Festnahme von Tätern nach Einbruchsdiebstahl

PI Ausstellungsstraße: Insp Haas, Insp Certner, RevInsp Hager
PI Vorgartenstraße: GrInsp Jaitner, Insp Ott, RevInsp Böck

PI Pasettistraße: GrInsp Kaghofer, RevInsp Lackner, RevInsp Stögerer
PI Praterstern: Insp Sonne, RevInsp Hummel



ASE
WEGA

Franz Stadlmann

Bedrohung mit Schusswaffe

Im 14. Wiener Gemeindebezirk kam es in einer Wohnhausanlage zu einer Bedrohung mit einer Faustfeuerwaffe. Durch den bereits vor Ort anwesenden OTTO 6 konnte die Wohnung des Täters bestimmt werden. Es erfolgte der Zugriff durch WEGA – Kräfte (Böhm, GrInsp, Gainschnigg, RevInsp, Mair, RevInsp, Dolezal, RevInsp, Kölly, RevInsp und Diethart, RevInsp). Der Mann konnte überwältigt und fixiert werden. In der Wohnung des Festgenommenen konnte daraufhin eine Faustfeuerwaffe sichergestellt werden.

Zugriff auf rumänische Boxer

Für das Kriminalreferat Simmering konnte ein ehemaliger rumänischer Boxer durch WEGA-Kräfte festgenommen werden. Der Mann stand im Verdacht der gefährlichen Drohung sowie der schweren Körperverletzung an seiner Ehefrau. Er misshandelte die Frau so schwer, dass sie mit schweren Verletzungen im Krankenhaus stationär aufgenommen werden musste. Der Zugriff erfolgte durch die Beamten Kager, BezInsp, Nussgraber, RevInsp, Nitschinger, RevInsp, Iwanicki, Insp und Fuchs, Insp.

Psychisch erkrankte Person mit mehreren Schusswaffen

Im 23. Wiener Gemeindebezirk verschanzte sich eine psychisch gestörte männliche Person in einem Einfamilienhaus. Der Mann war zu diesem Zeitpunkt im Besitz von 13 Langwaffen (darunter eine AK47), einer Armbrust und mehreren Faustfeuerwaffen. Unter Ausnützung eines günstigen Momentes erfolgte der Zugriff auf die Zielperson. Er konnte überwältigt und geschlossen werden. Der Zugriff erfolgte durch Kargl, BezInsp, Straub, BezInsp, Stadlmann, GrInsp, Greisberger, RevInsp, Diethart, RevInsp, Figl, RevInsp, Kaiser, RevInsp.

Festnahme nach ED

In Wien Favoriten kam es ein zu einem ED in ein Reisebüro. Zur Unterstützung der Julius-Kräfte wurden die Sektoren 2 (Jelenik, GrInsp und Suzan, GrInsp) und 3 (Peck, RevInsp und Graf, RevInsp) entsandt. Bei der darauffolgenden Durchsuchung des Objektes konnte eine männliche Person als Täter verifiziert und festgenommen werden.

Taser-Einsatz

In Wien Ottakring drohte eine männliche Person die dort erhebenden Polizisten mit einem Messer umzubringen und dann sich selbst. Der Mann hatte sich zu diesem Zeitpunkt eingeschlossen und machte mit einem Fleischermesser eindeutige Drohgebärden aus dem Fenster der Wohnung. Um die Lage zu beruhigen wurde das Verhandlungsteam angefordert. Noch vor deren Eintreffen spitzte sich jedoch die Lage zu. Es erfolgte die gewalt-

same Wohnungsöffnung durch die WEGA. In der Wohnung versuchte die Zielperson sofort die Beamten mit dem Messer zu attackieren. Mittels Taser konnte die Person außer Gefecht gesetzt werden. Der Zugriff erfolgte durch Pivato, BezInsp, Johamm, RevInsp, Hermanitz, RevInsp, Fuchs, Insp, Zellnig, RevInsp und Stundner, Insp.

Bedrohung mit Schusswaffe

Zur Unterstützung der Theodor-Kräfte nach einer Bedrohung mit Schusswaffe wurden die Sektoren 1,5,7 (Ruby, KontrInsp, Lebin-ger, RevInsp, Leidwein, GrInsp, Strauss, GrInsp, Grohmann, RevInsp und Graf, RevInsp) an die Einsatzörtlichkeit beordert. Zum Zeitpunkt des Einschreitens befand sich der Täter in derselben Wohnung wie das Opfer. Während des Anlegens der Schutzausrüstung waren plötzlich drei abgefeuerte Schüsse deutlich wahrnehmbar. Die Wohnung wurde unverzüglich gestürmt und der Täter überwältigt. Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei der Schusswaffe um eine GLOCK Reizgaswaffe.

Festnahme nach bewaffnetem Bankraub

Nach dem Überfall auf eine RAIKA-Filiale in Wien Favoriten konnte der Aufenthaltsort des Täters eingegrenzt werden. Bei der darauf folgenden Durchsuchung des Geländes konnte der Täter hinter einem Gebüsch wahrgenommen und überwältigt werden. Bei ihm konnte eine Waffe sowie das geraubte Geld vorgefunden werden. Im Einsatz waren: Horak, BezInsp, Kager, BezInsp, Kasper, RevInsp, Kirnbauer, GrInsp, Schuster, GrInsp, Slanar, Insp, Summer, Insp, Eder, RevInsp, Köberl, RevInsp, Gfre-ner, RevInsp, Marth, RevInsp und Leitenberger, RevInsp.

Mobiler Zugriff nach gefährlicher Drohung mit Faustfeuerwaffe

Im Zuge der KFZ-Fahndung nach gefährlicher Drohung mit Schusswaffe konnte das Zielfahrzeug auf der Linken Wienzeile wahrgenommen werden. Aus einsatztaktischen Gründen erfolgte die Verfolgung des Täters ohne Blaulicht. Via Funk wurden weitere Kräfte zum Zielfahrzeug gelotst. In einem günstigen Moment erfolgte die Zugriffsauslösung durch den Sektor 5 (Kaiser, RevInsp und Ebenführer, RevInsp). Der Täter konnte rasch überwältigt und festgenommen werden.

Unterstützung für LKA

Im Zuge einer Hausdurchsuchung durch das LKA konnten mehrere Kilo Heroin und Kokain (Straßenverkaufswert: ½ Million Euro) sichergestellt werden. Durch die WEGA-Kräfte (Kager, BezInsp, Eder, RevInsp, Slanar, RevInsp und Summer, Insp) erfolgte die Überwachung der Bunkerwohnung bzw. die Observation des Straßenzuges. Nur wenige Stunden nach der Sicherstellung durch das LKA konnte im Zuge der Observation ein verdächtiger Schwarzafrikaner wahrgenommen werden, welcher sich der Zieladresse näherte. Als dieser die Türe zur Bunkerwohnung sperrte, erfolgten der Zugriff sowie die Festnahme des Täters.

Mann mit Messer – Tasereinsatz

In Wien Leopoldstadt warf eine männliche Person mehrere Gegenstände auf parkende Fahrzeuge aus einem der oberen Stockwerke der Wohnhausanlage. Wie sich herausstellte war der Mann Amts bekannt, da er bereits einmal eine Wiener Feuerwache mit einer Schrotflinte im Anschlag betrat. Zur Unterstützung der vor Ort anwesenden Theodor-Kräfte führen WEGA-Kräfte (BezInsp Luisser, BezInsp Kager, RevInsp Geider, RevInsp Grisser) zur Einsatzörtlichkeit. Nach der

gewaltsamen Öffnung der Wohnungstüre trat der Mann den WEGA-Kräften mit einem Klappmesser in der einen sowie einer Schere in der anderen Hand gegenüber. Erst durch den Einsatz der Dienstwaffe Taser konnte der Mann überwältigt und geschlossen werden.

Festnahme nach ED mit Waffengebrauch

Im 20. Wiener Gemeindebezirk stieg eine männliche Person aus dem Fenster seiner im 5. Stock befindlichen Wohnung. Er kletterte über das Gesims zur Nachbarwohnung, wo er die Fensterscheibe mit einem Messer in der Hand einschlug und in diese einstieg. Anschließend kletterte er wieder in seine Wohnung zurück. Durch die angeforderten Wega Kräfte (BezInsp Herzog, RevInsp Schaffer, Insp Iwanicki, Insp Fuchs, RevInsp Peck, RevInsp Pinsolitsch, RevInsp Nussgraber, RevInsp Nitschinger) erfolgte über Rücksprache mit ZJ die gewaltsame Wohnungsöffnung mittels Ramme. Der Täter erwartete die Kollegen mit einem 40 cm langen Kampfmesser in der linken sowie Klappmesser in der rechten Hand. Trotz intensivster verbaler Aufforderung und Androhung des Waffengebrauches war es nur mittels Schusswaffengebrauches möglich, den Täter zu überwältigen. Trotz Unterschenkeltreffers leistete er immer noch heftigen Widerstand und konnte jedoch mit Körperkraft überwältigt und festgenommen werden.



ASE
Diensthundeeinheit

Werner Schwarzenberger

Positiver Suchtgifteinsatz

Am 10.4.2011 unterstützten BezInsp Eder Gerhard und BezInsp Lang Markus das LKA, EB 09, Gruppe Linsberger in Wien 4., Vogelsanggasse bei der Durchsuchung einer Wohnung nach Suchtmitteln. Die beiden PDH Eros und Luj wurden instruktionsgemäß zur Suche nach Suchtgift eingesetzt. Es wurde in der Wohnung 32 Gramm Kokain und ein größerer Bargeldbetrag vorgefunden und sichergestellt.

Positiver Suchtgifteinsatz

Am 12.4.2011 unterstützten BezInsp Eder Gerhard, GrInsp Starkl Markus und RevInsp Brazda Stefan die Sektorsteife Theodor 115 sowie Anton 21 und 22 bei einer Suchtgiftamtshandlung in Wien 2., Schüttelstraße. Der PDH Eros wurde instruktionsgemäß bei den beiden Fahrzeugen zur Suche nach Suchtmitteln eingesetzt. Bei diesem Einsatz wurden in beiden Fahrzeugen insgesamt 127.761 Stück rezeptpflichtige Tabletten sichergestellt.

Positiver Stöbereinsatz

Am 22.5.2011 unterstützte die Besatzung von Tasso/2 (GrInsp Graf Thomas und RevInsp Liebing-Klein Petra) die Kräfte des SPK Margareten bei der Suche nach einem flüchtigen Täter nach Einbruchsdiebstahl. Der Täter verschanzte sich in den Gebüschgruppen des Margaretengürtels. Der Verdächtige wurde nach kurzer Stöberarbeit mit dem PDH Bohusa aufgestöbert und den Einsatzkräften des SPK Margareten zur weiteren Amtshandlung übergeben.

Positiver Suchtgifteinsatz

Am 20.6.2011 wurde in Zusammenarbeit mit BPK Neusiedl SMG Gruppe Bauer die Wohnung in Wien 2., Sturwerstraße mit dem PDH Alexa vom Löwenherz durchsucht. Der PDH wurde instruktionsgemäß zur Suche nach Suchtmitteln eingesetzt. Alexa verwies im Schlafzimmer ein Nachtkästchen mehrere Baggies Marihuana und Suchtmittel in Tablettenform (ca. 2000 Stück).

Positiver Suchtgifteinsatz

Am 21.7.2011 wurde nach erfolgter Einsatzbesprechung mit dem LKA Wien Gruppe Hetfleisch und der ASE WEGA/PDHE in Wien 10., KGV Garten und Tierfreunde in Zusammenarbeit den Kollegen ein Zugriff durchgeführt. Nach erfolgtem Zugriff durch die WEGA und Herstellung der Sicherheit wurde der PDH Alexa vom Löwenherz vorerst im gesamten Haus zur Suche von Suchtgift eingesetzt. Dies verlief jedoch negativ. Danach wurde das Gartengrundstück sowie Gerätehaus durchsucht. Hinter dem Haus in einem ca. 5m² großen Holzverbau setzte der PDH bei einer schwarzen Sporttasche ein eindeutiges passives Anzeigeverhalten. Nach genauer Nachschau durch die KrB konnte ein Plastiksack, gefüllt mit Marihuana (ca. 1kg), vorgefunden werden. Weitere AH und Sicherstellung erfolgte durch Gruppe Hetfleisch.

Positiver Blutspurenspürhundeeinsatz

Am 29.6.2011 wurden BezInsp Pauer Bernd und GrInsp Spitzer Benno vom LKA Wien zur Unterstützung bezüglich des Mordfalles in Wien 23., Anton Baumgartner Straße – Entlastungserinne des Liesingbachs beordert. Die beiden PDH Fee von Watzdorf und Apollo vom Baz führten die Ermittler zum vermutlichen Tatort, welcher ca. 70 Meter vom Auffindungsort der Leiche entfernt war.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

BezInsp Pauer Bernd, GrInsp Schleger Günter, GrInsp Pacher Stefan, RevInsp Janisch Christian und RevInsp Lendway Sabrina: Sie haben im Zuge Ihrer Dienstleistung während des diesjährigen Donauinsselfestes am 24.6.2011 auf Grund Ihres engagierten Einschreitens dazu beigetragen, dass eine leicht alkoholisierte Frau durch die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Wien gerettet werden konnte. Es muss davon ausgegangen werden, dass ohne Ihr Zutun die Frau auf Grund Ihrer Erschöpfung und Unterkühlung das Ufer alleine nicht mehr erreicht hätte. Ich darf Ihnen dafür herzlichst gratulieren und meinen Dank aussprechen. Der Kommandant der Polizeidiensthundeeinheit, Klaus Hölscher, Obstl.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

BezInsp Neuwirth Birgit und BezInsp Gossmann Heidemarie: Sie führten am 22. Juli 2011 in Wien 20., Handelskai Schnellbahnstation eine koordinierte PDHE- Schwerpunktaktion durch, im Zuge derer von Ihnen ein offensichtliches Anbahnungsgespräch für einen Suchtmitteldeal wahrgenommen werden konnte. Nach Anhaltung des Dealers konnten von Ihnen offensichtlich Suchtmittel im Mund des Angehaltenen festgestellt werden, welches der Beschuldigte in weiterer Folge verschluckte. Nach Durchführung einer röntgenologischen Untersuchung wurde der Beschuldigte in die Justizanstalt Josefstadt, Bodypackerzelle, eingeliefert. Ich darf Ihnen dafür herzlichst gratulieren und meinen Dank aussprechen. Der Kommandant der Polizeidiensthundeeinheit, Klaus Hölscher, Obstl.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

GrInsp Schildorfer Günter und GrInsp Strubelj Harald konnten am 30. Juni 2011 im Zuge des motorisierten Diensthundestreifendienstes auf Grund Ihres raschen Agierens eine als verdächtig bezeichnete Person anhalten und einer kriminalpolizeilichen Überprüfung unterziehen. Bei dieser Kontrolle konnten sie Werkzeuge im Fahrzeug vorfinden, welches bei der Verübung von Einbruchsdelikten Verwendung findet. Auf Grund dieser Feststellung erfolgte die Festnahme durch die Besetzung der Sektorsteife Konrad 2. Die festgenommene Person sowie weitere Verdächtige können vorerst mit zumindest 17 weiteren Einbruchsdiebstählen in Verbindung gebracht werden. Der Kommandant der Polizeidiensthundeeinheit, Klaus Hölscher, Obstl.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

RevInsp Empacher Sabine und Ihr PDH Verdi unterstützten am 12. Juli 2011 den Kriminalfachbearbeiter der Polizeiinspektion Berlagasse in Wien 21., Stowassergasse 2 bei der Durchsuchung einer Wohnung im Zuge einer freiwilligen Nachschau nach angeblich gestohlenem Bargeld. Die professionelle Durchsuchung der Wohnung durch den Bargeldspürhund brachte zumindest etwas Klarheit in diesen möglichen Kriminalfall. Der Kommandant der Polizeidiensthundeeinheit, Klaus Hölscher, Obstl.

Positiver Fährteneinsatz

GrInsp Lux-Rubenser Richard und sein PDH Attila unterstützten am 22. Juli 2011 die polizeilichen Einsatzkräfte des SPK Fünfhaus in Wien 14., Heinrich-Kneissl-Gasse 51 nach einem Verkehrsunfall mit Fahrerflucht. Sie setzten ihren Fährtenspürhund (Mantrailing) am Auffindungsort des fahrerflüchtigen Fahrzeuges an,

JBP - Elektronik & IT
 Home-Netzwerke • IP-Lösungen • IT-Konzepte
 Spezialanfertigungen • Barrierefreiheit & Datenmigration

Ing. Erich Baumgartner
 A-3032 Echngraben • Hauptstraße 53
 ☎ (02773) 43150 • ☎ (02773) 43152
 ✉ office@jbp.at • www.jbp.at


IHR JOB ZUM GREIFEN NAH!

PERSONALBEREITSTELLUNG
SEITE 1977

www.spartacus-personal.at office@spartacus-personal.at

Zentrale:

02262/747 01

2100 Korneuburg
Donaustraße 5

Büro Wien:

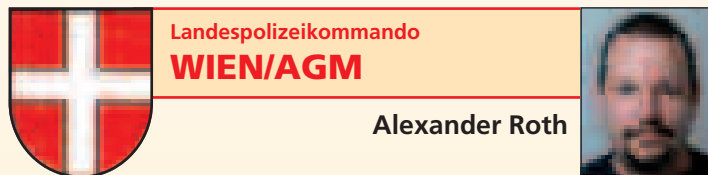
01/535 78 79

1010 Wien
Gonzagagasse 5

wobei der Individualgeruch des Lenkers am Fahrergriff abgenommen wurde. Der PDH verfolgte den Individualgeruch in die dortige Kleingartenanlage bis zu einer bestimmten Parzelle, in welcher sich tatsächlich der Lenker des Fahrzeuges befand.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

Grlnsp Schwarzenberger Werner und Revl Janisch Christian und ihr PDH Dax von der Holzinger Au unterstützten am 26. Juli 2011 polizeiliche Einsatzkräfte des SPK Simmering in Wien 11., U3 Station Gasometer, Guglgasse 6, bei der Fahndung nach drei Tätern nach „Schwerem Raub“ unter Verwendung von Messern. Im Zuge der Fahndung konnten die drei jugendlichen Täter im Bereich der Bahngleise wahrgenommen werden. Nach Anhaltung von zwei Verdächtigen konnte auch der dritte Verdächtige durch den PDH aufgestöbert werden. Weiters konnte der PDHW Kleidung und ein Messer (Tatwaffe) entlang der Gebüschgruppe aufstöbern. Der Kommandant der Polizeidiensthundeeinheit; Klaus Hölscher, Obstlt.



Landespolizeikommando
WIEN/AGM

Alexander Roth

Schlepper festgenommen

Durch die zEB der FI AGM Hufelandgasse, ChefInsp Matauschek (dienstzugeteilt vom LPK Burgenland), Bezlnsp Baumann (dienstzugeteilt vom LPK Burgenland) konnte am 17.8.2011 um 00.30 Uhr ein ungarischer Klein-LKW im Bereich Schüttelstraße wahrgenommen werden. Im Zuge einer durchgeführten Lenker- und Fahrzeugkontrolle konnten durch Bezlnsp Baumann im Laderaum mehrere Personen wahrgenommen werden. Im Laderaum befanden sich 15 geschleppte Personen, welche im Zuge der Amtshandlung die Flucht ergriffen. Durch Unterstützung von Revlnsp



Reinthalers Matthias und Grlnsp Monschein (dienstzugeteilt vom LPK Burgenland) konnte eine Großfahndung mit Hubschrauber-sucheinsatz veranlasst und koordiniert werden. Der Schlepper wurde festgenommen, die Amtshandlung durch das LKA Wien übernommen.

Auffindung von Diebesgut bei Personenkontrolle, Widerstand, Klärung weiterer strafbarer Handlungen

Am 17.6.2011 erfolgten durch die zEB der FI AGM Hufelandgasse, Revlnsp Reinthaler Matthias (AGM Hufelandgasse), Abtlinsp Bösenhofer Günter (dzt. vom LPK Burgenland), Grlnsp Kendl Gottfried (dzt. vom LPK Burgenland), Grlnsp Mattes Erich (dzt. vom LPK Burgenland) Personenkontrollen zur Erfüllung des AGM Aufgabenprofils am Busbahnhof Erdberg. Während der durchgeführten Personenkontrollen konnte Revlnsp Reinthaler zwei männliche Personen wahrnehmen, welche nervös ihre getragenen Rucksäcke in einem Schließfach versperrten. Die beiden Personen konnten durch Revlnsp Reinthaler angehalten und ebenfalls einer Personenkontrolle zugeführt werden. Bereits bei einem der Personen konnte ein neues iPhone 4 vorgefunden werden, wobei die Person den PIN-Code nicht wusste und auch die Menüführung in Deutsch eingestellt war, jedoch die beiden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Bei der Durchsuchung der versperrten Gepäckteile konnten in Kleidungsstücken eingewickelt und somit gut versteckt weitere neuwertige Mobiltelefone und Digitalkameras vorgefunden werden. Da es sich bei den vorgefundenen Gegenständen offensichtlich um Diebesgut handelte, wurden die beiden Personen durch die EB vorläufig festgenommen. Im Zuge der Festnahme versuchte sich einer der Beschuldigten durch massive Gewaltanwendung der Festnahme zu entziehen, konnte jedoch fixiert werden. Durch die Gewaltanwendung erlitt Grlnsp Kendl Bissverletzungen und Revlnsp Reinthaler wurde seine Brille beschädigt. Im Zuge der weiteren Erhebungen durch Revlnsp Reinthaler konnten den beiden Beschuldigten nach Durchsicht der Mitfahndungsersuchen mehrere Fakten zu Taschendiebstählen und Einschleichdiebstählen nachgewiesen werden. Die Amtshandlung wurde durch das LKA übernommen und über beide Beschuldigten wurde die Untersuchungshaft verhängt.

Fahrzeuganhaltung – Auffindung von Diebesgut, Sicherstellung von 280 gestohlenen Gegenständen

Am 6.7.2011 erfolgte durch die Beamten der AGM Hufelandgasse, Revlnsp Grünstäudl Alexander und Revlnsp Höferer Christine, eine Fahrzeuganhaltung in Wien Meidling. Der Lenker wurde aufgefordert den Kofferraum zu öffnen, gab jedoch an, dass dieser wegen eines Defektes nicht zu öffnen wäre. Im Zuge der Amtshandlung konnte jedoch ein passender Fahrzeugschlüssel vorgefunden werden. Nachdem der Kofferraum geöffnet wurde, konnte darin eine Fülle von verschiedenen Lebensmitteln, Spirituosen und Pflegeartikeln verschiedenster Discounter vorgefunden werden. Die Fahrzeuginsassen konnten vorweg keine glaubhaften Erklärungen zu den Waren angeben oder Rechnungen vorweisen. Mit den zur Unterstützung eingetroffenen zEB Revlnsp Reinthaler Matthias,

Revlnsp Stimpfl Dietmar, Revlnsp Frech Marcus, Revlnsp Roth Alexander und Schrantz Manfred konnten die drei Fahrzeuginsassen vorläufig festgenommen werden. Im Zuge der erfolgten Vernehmungen zeigte sich einer der Beschuldigten geständig, wobei dieser angebot, dass sämtliche Waren im Zuge einer Tages-Diebestour

gestohlen wurden. Diese wurden aus diversen Geschäften mittels präparierter Kleidungsstücke gestohlen. Bei den erfolgten Durchsuchungen konnten verschiedene Kaufbelege diverser Geschäfte im 12. 13. und 23. Bezirk vorgefunden werden. Die erstellten Zeit-Weg Diagramme und Erhebungen bei den einzelnen Geschäften ergaben, dass es sich bei diesen um die geschädigten Firmen handelte. Sämtliche 285 sichergestellten Waren konnten wieder ausgefolgt werden. Zwei der drei Beschuldigten waren einschlägig vorbestraft und in Folge konnte die Verhängung der Untersuchungshaft aller drei Beschuldigten erwirkt werden.

Schlepper mit gefälschten und entfremdeten Dokumenten festgenommen

Am 2.7.2011, um 19.05 Uhr, erfolgten durch die Kräfte der AGM Hufelandgasse, RevInsp Reinthaler Matthias, BezInsp Tomisser Christian (dzt. vom LPK Burgenland), BezInsp Tomisser Andreas (dzt. vom LPK Burgenland) und GrInsp Reichl Manfred (dzt. vom LPK Burgenland) am Busbahnhof Erdberg Personenkontrollen. Dabei konnten zwei Personen angehalten werden, wobei sich einer der Personen mit einem gefälschten Reisepass auswies. Bei der anderen Person handelte es sich um einen niederländischen Asylwerber. Bei weiteren Überprüfungen konnte bei dem Asylwerber weitere zum Teil bereits verfälschte oder gefälschte Dokumente vorgefunden werden, welche offensichtlich für andere Fremde bestimmt waren. Auch konnte bei diesem am Körper verstecktes Bargeld in beträchtlicher Höhe vorgefunden werden. Der Asylwerber fungierte offensichtlich als Schlepper der aus Griechenland gekommenen Personen und wurde in weiterer Folge festgenommen. Die weitere Amtshandlung wurde durch LKA Wien geführt.

Taschendiebe am Westbahnhof festgenommen

Am 1.7.2011 konnten durch RevInsp Grünstäudl Alexander und RevInsp Roth Alexander zwei Personen wahrgenommen werden, welche auffällig vorbeikommende Reisende und deren Gepäck beobachteten. Als sich eine größere Reisegruppe Richtung Bahnsteig begab, gingen die beiden Personen hinter dieser nach. Dabei zog sich einer der Täter die Jacke aus und legte sich diese über seinen Arm und stellte sich unmittelbar hinter eine Frau, welche die Handtasche umgehängt hatte. Er konnte dabei beobachtet werden, wie er versuchte den Reißverschluss der Tasche zu öffnen. Da die Person weiterging, musste er von seinem Vorhaben Abstand nehmen. Anschließend stellten sich diese in eine größere wartende Reisegruppe am Bahnsteig und konnten wieder bei einem versuchten Taschendiebstahl beobachtet werden. Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen musste von einer weiteren Ob-

servation Abstand genommen und die Täter angehalten werden. Den beiden Opfern wurde nichts gestohlen und hatten den Versuch auch nicht bemerkt. Erhebungen zu den beiden Personen ergaben, dass diese sowohl in Deutschland, der Schweiz und in Österreich wegen gleichartiger Straftaten gesucht wurden. Die Täter wurden festgenommen und die Amtshandlung durch das LKA Wien übernommen.

Auffindung von 1,78 kg Suchtgift im Zuge einer Fahrzeugkontrolle

Durch die zEB BezInsp Marx Johann (dzt. vom LPK Burgenland), BezInsp Knotz Kurt (dzt. vom LPK Burgenland), RevInsp Stimpfl Dietmar (dzt. vom LPK Burgenland), RevInsp Roth Alexander konnte am 16.6.2011 im Zuge der SOKO-Ost – Schwerpunktaktion bei einer Fahrzeugkontrolle 1,78 kg Marihuana vorgefunden und sichergestellt werden. Zwei Personen wurden festgenommen, die Amtshandlung vom LKA übernommen.

Festnahme von Schleppern

Am 13.7.2011 konnte durch die zEB RevInsp Grünstäudl Alexander, RevInsp Roth Alexander, RevInsp Stimpfl Dietmar, RevInsp Höferer Christine, RevInsp Frech Marcus im Zuge des AGM Aufgabenprofils durchgeführte Fahrzeugkontrollen ein Fahrzeug mit italienischen Kennzeichen angehalten werden. Im Fahrzeug befanden sich 4 Personen, wobei zwei der Personen keinen Ausweis bei sich hatten. Der Lenker und der Beifahrer konnten ihre Identität glaubhaft nachweisen. Im Zuge der Durchsuchung des Fahrzeuges konnten unter der Rücksitzbank kopierte Reisepässe von über 30 fremden Personen vorgefunden werden. Daneben konnten Aufzeichnungen über mögliche Geldflüsse ebenfalls sichergestellt werden. Durch das ausgewertete Navigationsgerät konnte die Schlepperroute und das Endziel verifiziert werden. Der Lenker und der Beifahrer konnten als Schlepper überführt und festgenommen werden. Die Amtshandlung übernahm das LKA Wien.

Amtshandlungen LPK Wien OEA 3 – Sonderstreife zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität Taschendiebe bei versuchter Bankomatbehebung und versuchter Geldwechslung ausländischer Währung festgenommen.

Im Zuge einer LPK W OEA Schwerpunktstreife am 7.7.2011 erfolgte durch die eingesetzten zEB RevInsp Grünstäudl Alexander (AGM Hufelandgasse), Insp De-Nicoais Jennifer (SPK 15), Insp Rieder Tanja (SPK 15), Insp Zeller Jörg (SPK 20) und RevInsp Ringhofer Roman (SPK 8) die Wahrnehmung von zwei verdächtigen

SPENGLEREI
DACHDECKEREI

ZANKL

3913 Engelbrechts • 02875 / 8375
 17106 • 3920 G. Gerungs • 0664 / 535 80 49
 e-mail: info@zankldach.at • www.zankldach.at

HOCH- UND
TIEFBAU-
GENERAL-
UNTERNEHMER

HAZET

Bauunternehmung GmbH
 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83
 Tel.: 01-599 46-0 Fax: 01-599 46-81
 85 JAHRE ERFAHRUNG
 in allen Sparten des Bauwesens

RENTALISIERUNG
GERÄTALMIEHUNG
KONTRAKTIERUNG
DER STADT WIEN
UND DES BUNDES

Männern, welche ein Verhalten an den Tag legten, welches professionell agierender Taschendiebe entsprach. Diese suchten in weiterer Folge einen Bankomaten auf. Dort probierte einer der beiden mehrere Behebungsversuche, scheiterte jedoch aufgrund falscher PIN-Code Eingabe. Die dazu verwendete Bankkarte warf er in einen Mistkübel und konnte diese sichergestellt werden. Nach einem weiteren Versuch japanische Yen bei einer am Stock im Eisen Platz befindlichen Wechselstube einzutauschen, erfolgte die Anhaltung beider Verdächtiger bzw. aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes deren vorläufige Festnahme. Einer der beiden Festgenommenen zeigte sich sofort geständig, gab zu, kurz vorher einem asiatischen Mann, welcher eine Umhängetasche auf der Schulter trug und eine Straßenbahn benutzte, aus dieser Umhängetasche die Geldbörse des asiatischen Mannes unter Mitwirkung des zweiten Beschuldigten, gestohlen zu haben. In weiterer Folge gelangen weitere Diebstahlsanzeigen einen der beiden Beschuldigten zuzuordnen. Weitere Aktenbearbeitung durch zEB des LKA, AST Zentrum Ost.

Festnahme von Betrügerinnen nach Vorspielung falscher Tatsachen

Am 6.6.2011 erfolgte durch die zEB BezInsp Buggelsheim Patrick (SPK 15), BezInsp Kleewein Andre (SPK 10), RevInsp Grünstäudl (AGM Hufelandgasse) und RevInsp Ringhofer Roman (SPK 8) eine zivile Sonderstreife des LPK Wien OEA zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität. Dabei konnten in Wien 1., Bereich Kärntner Straße zwei weibliche Personen wahrgenommen werden, welche sich unverkennbar für ältere anwesende Passanten und junge Personen interessierten. Diese Verhaltensweise konnte schon bei früheren Schwerpunktstreifen immer wieder durch Angehörige einer Tätergruppe beobachtet werden. Diese Tätergruppe gibt immer wieder nicht bestehende Notsituationen vor, um dadurch Mitleid zu erregen und leichtgläubigen Opfern Geld heraus zu locken. Die beiden weiblichen Personen wurden unter Beobachtung gehalten, wobei eine der Frauen in ein Lebensmittelgeschäft ging und sich dort eine Flasche Wasser kaufte. Nach dem Verlassen des Geschäftes entfernte sie das Etikett auf der Wasserflasche. Beide Personen trafen sich im Bereich Stephansplatz mit einer weiteren weiblichen Person und suchten anschließend eine Parkbank in einem nahegelegenen Innenhof auf. Dort konnte das Gespräch zwischen den Personen mitgehört werden, wobei die weiblichen Täterinnen der dritten Person mitteilte, dass sie von einem Fluch belastet wäre. Die beiden Täterinnen vollzogen mehrere Rituale und versprachen der dritten Person, dass sie durch die vorgenommenen Behandlungen und durch das in der mitgebrachten Flasche befindliche „heilige“ Wasser vom Fluch befreit werden könnte. Die Täterinnen verhandelten mit dem Opfer in Folge einen Betrag aus, welcher auch vom Opfer im Anschluss bei einem Bankomaten abgehoben wurde. Nach erfolgter Geldübergabe wurden die beiden Beschuldigten festgenommen und das Opfer über den vorliegenden Betrug aufgeklärt. Beide Beschuldigten waren einschlägig vorbestraft. Die Amtshandlung wurde vom LKA abgelehnt und durch den Kriminaldienst des SPK 1 übernommen.

Wechselbetrüger festgenommen

Am 11.6.2011 erfolgte durch RevInsp Grünstäudl Alexander (AGM Hufelandgasse), BezInsp Buggelsheim Patrick (SPK 15), Insp Steger Jochen (SPK 11), wVB/S Schachner Elisabeth (SPK 1), wVB/S Pisek Julia (SPK 23) sowie wVB/S Reuter Martina (SPK 21) eine zivile Sonderstreife des LPK Wien OEA zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität. Im Bereich Stephansplatz konnten zwei männ-

liche Personen wahrgenommen werden, welche in auffälliger Art und Weise immer wieder in die noch geöffneten Geschäftslokale bzw. Gaststätten blickten. Abwechselnd betrat eine der Personen ein Geschäft, wobei die andere Person vor dem Geschäft auffällig die Umgebung beobachtete. Offensichtlich, um so etwaige anwesende zivile bzw. uniformierte Polizeibeamte ausfindig machen zu können. Die beiden Personen unternahmen noch mehrere derartige Vorhaben. Erhebungen nach dem Verlassen der Geschäfte ergaben, dass die Personen versuchten, Geldscheine zu wechseln. In einem Eissaloon gelang es schließlich einem der Täter bei einem Kellner durch ein Geldwechselgeschäft diesen zu betrügen und konnte bei der Tatausübung beobachtet werden. Die beiden Personen wurden nach der Tat festgenommen und das erbeutete Geld konnte dem Opfer noch vor Ort ausgefolgt werden. Die Amtshandlung wurde durch das LKA übernommen.

Taschendiebe in Reisezug festgenommen – Wiedererkennen zu einer internationaler Fahndung

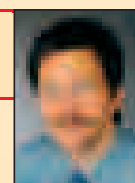
Am 17.6.2011 erfolgte durch RevInsp Grünstäudl Alexander (AGM Hufelandgasse), RevInsp Frank Marc (SPK 10), Insp Steger Jochen (SPK 11), wInsp De-Nicolais Jennifer (SPK 15) und wInsp Horst Patricia (SPK 20) eine zivile Sonderstreife des LPK Wien OEA zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität. Dabei konnte im Bahnhofsbereich des Westbahnhofes eine mit Lichtbild zu einer internationalen Fahndung gesuchte Person durch RevInsp Grünstäudl wahrgenommen werden. Diese war in der Begleitung einer weiteren männlichen Person, wobei sich diese offensichtlich für Reisende und deren Gepäckstücke interessierte. Die beiden Personen stiegen in den am Bahnsteig wartenden Zug Hamburg-Altona und blickten in die einzelnen Abteile. In weiterer Folge konnten die beiden Personen bei diversen Versuchen zu Taschendiebstählen im Zug beobachtet werden. Nachdem die beiden Beschuldigten die zEB bemerkten, versuchten sie zu flüchten, konnten jedoch am Bahnsteig angehalten und festgenommen werden. Bei sofortigen Erhebungen konnten den beiden Personen noch weitere gleichartige Straftaten zugeordnet werden, wobei eine Schadenssumme von über 20.000.- Euro bereits zum Zeitpunkt der Amtshandlung verifiziert werden konnte. Beide Beschuldigten waren einschlägig vorbestraft. Die Amtshandlung wurde durch das LKA Wien übernommen.

Durch das Freiwilligenkontingent des LPK Wien konnten in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche organisierte Diebstähle und andere Straftaten geklärt und Beschuldigte festgenommen werden. Das Team setzt sich aus uEB verschiedener SPK zusammen und leistet einen beträchtlichen Teil zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Personalvertretung des LPK OEA möchte hierzu noch einmal den Dank für das nicht selbstverständliche Engagement aussprechen.



LPK TIROL

Gerhard Stix



Klärung mehrerer Diebstähle im Rahmen einer kriminellen Vereinigung im Großraum Innsbruck

Im Zuge eines KFD Schwerpunktes konnten die Beamten (Insp M. Gruszka, ChefInsp Mösl und RevInsp Fuchs, RevInsp Raggl, RevInsp Heiss und ChefInsp Tschaller) im Juli bei einer Kon-

trolle im Suchtgiftmilieu mehrere gew. Diebstähle im Großraum von Innsbruck klären. Die Beschuldigten konnten bei der Kontrolle mit Diebesgut angegriffen werden. Im Zuge der Ermittlungen gemeinsam mit dem KrB Peer konnten ihnen Einbrüche in Apotheken sowie in Elektrogeschäften nachgewiesen werden. Über die Beschuldigten wurde die U-Haft verhängt. Die Gesamtschadenshöhe betrug ca. 3.000.--.

Rüde „Gismo“ stellte Einbrecher-Duo
siehe Faksimile!

Verhinderung eines Suizidversuches

Anfang Mai erhielten die Beamten der Streife „Friedrich 20“, GrInsp Manfred Holzknicht und GrInsp Josef Lauchert einen Einsatz, wonach sich in einer Wohnung eine männliche Person durch Einatmen von Rauchgasen das Leben nehmen möchte. Bereits vor der Wohnung konnte deutlicher Brandgeruch festgestellt werden, weshalb die Beamten die Wohnungstüre auftraten und die bereits benommene Person im total verrauchten Badezimmer vorfinden und bergen konnten. Die Person wurde nach der Erstversorgung mit der Rettung in die Klinik verbracht.

Festnahme von zwei Tätern nach PKW Diebstahl und Sicherstellung

Nach dem Diebstahl eines PKW in Innsbruck konnten die zwei Täter auf Grund einer Videoaufzeichnung ermittelt werden. Einen Tag nach dem Diebstahl konnten die beiden Täter von der Streife „Friedrich 20“ (GrInsp Josef Lauchert und GrInsp Karl Vigl) dabei beobachtet werden, wie sie den gestohlenen PKW in Betrieb nahmen. Die beiden Täter konnten auf frischer Tat betreten, festgenommen und das Fahrzeug sichergestellt werden. Ein Täter wurde durch die STA in U-Haft genommen.

Festnahme nach räuberischem Diebstahl

Im Zuge einer Fahndung nach einem Raub konnte die Streife „Walter 50“ (RevInsp Gerald Hafner und Insp Christoph Bodner) eine tatverdächtige Person anhalten. Die angehaltene Person gab zuerst einen falschen Namen bekannt, konnte jedoch von einem Zeugen eindeutig als die Tatverdächtige wieder erkannt werden. Im Zuge der Amtshandlung gab die Beschuldigte dann ihren richtigen Namen an. Die Person wurde festgenommen und



die weitere Amtshandlung von der erstaufnehmenden Streife „Peter 20“ (Insp Karin Hangartner und Insp Michael Grünauer) übernommen.

Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

Ernst Wunsch, Baumeisterbetrieb
1140 Wien

Almar Elektroinstallationeng.m.b.H.
1060 Wien

Gerhard Burgstaller, Schärfdienst-Werkzeughandel
4060 Leonding

DIPROMed Handelslg.m.b.H.
2484 Weigelsdorf

Helmut Hiersche, Taxi- und Mietwagen
1110 Wien

HTV, Haustechnik Vorfertigung
2484 Weigelsdorf

Schlosserei Schibany
2340 Mödling

Ing. Trecek GmbH,
Planung-Bauleitung-Projektmanagement
2700 Wiener Neustadt



Baumeister
Wolfgang **CEJKA** e.U.

A - 1180 Wien
Schalkgasse 2/14

Tel. + Fax
Mobiltelefon
cejka.bau@aon.at

+43 (0)1 - 202 36 71
0664 / 430 39 84



de keine einzige „Rote Karte“ geteigt.

Bei den Platzierungsspielen kämpften die FW-MH gegen SPK 5 (4:8) um den 5. Platz, EGS-Wien – SPK 12 um den 3. Platz (2:0). Im Finale trafen die Gruppensieger WISAG gegen VLS aufeinander. Ein spannendes Spiel das 3:0 endete.

Endergebnis

1. Fa. WISAG
2. VLS-Versicherungsmakler
3. EGS-Wien
4. SPK MEIDLING
5. SPK MARGARETEN
6. FEUERWEHR MARIAHILF
7. VfB-AUSGLEICH

Torschützenkönig wurde Kollege STEININGER Stefan (PI AMP) mit sieben (7) Toren.

Die Pokale wurden bei der anschließenden Siegerehrung von Stadthauptmann

HR Mag. GÖTTLICHER Gebhard, SPK-Kdt. Oberst SPETA Robert, SPK-Kdt. Stv. Oberstlt. FRIEDL Roman, FA-Vorsitzenden SEGALL Harald, Getränkemagnat GRASL Ferdinand, Komm.-Rat BERANEK Erich (Fa. ERGE-Installationen), WEBER Franz (TISCHLEREI WEBER) und DA-Vorsitzenden STRALLHOFER Walter übergeben.

Weitere anwesende Ehrengäste und Sponsoren waren

Polizeigewerkschaftsvorsitzender GREYLINGER Hermann, GÖD Bereichsleiter Besoldung GRUBER Hannes und natürlich auch unsere LOTTE. Fa. STRASSER Bräu, ÖBV-Versicherung, KLUB der EXEKUTIVE, MANN-Bäckerei, Fa. HAMMERSCHMID, Fa. BRÄUER&SEEBACHER und Fa. ERGE – Electronics.

Mit Grillkoteletts und Bratwürstel sorgten unser Chefkoch

EDELMAIER Franz mit Gattin Manuela und Töchter Jenny + Nici wieder einmal für hervorragende Stärkung der fast 200 Besucher. DJ RED „JOE“ GRUBER kurbelte mit seiner Musik die Stimmung ordentlich an. Dafür hatten aber unsere Bar-mädchen GADERER Sandra, HOLZER Elisabeth, SCHREINER Bettina, GALLISTL Birgit, MÜLLER Stephanie, KLIMENT Marina, SEPER Barbara und KOSCH Manuel alle Hände voll zu tun, um die durstigen Gäste zu verköstigen. In diesem Sinne ein Dank an alle weiteren Helfer des GBA.

Im feierlichen Rahmen auch Kollegen Schulz verabschiedet

Der feierliche Rahmen vor der Siegerehrung wurde vom DA-Vorsitzenden Walter STRALLHOFER und SPK Kdt. Oberst SPETA für die offizielle Verabschiedung des Kollegen GrInsp Alfred SCHULZ (Ruhestand) genützt. Es wurden seine Ver-

dienste im SPK MEIDLING mit seiner langjährigen Tätigkeit als „gefürchteter“ SPK-Sheriff angeführt nachdem ihm eine Erinnerungstafel an seine Dienstzeit überreicht wurde.

Reingewinn für den Betriebsausschuss

Es gelang wieder einmal eine schöne Veranstaltung durchzuführen. Der Reingewinn der Veranstaltung kommt dem Betriebsausschusses und somit jede(r)m MEIDLINGER/HIETZINGER EB zu Gute.

Danke an alle ...

Wir danken allen Teilnehmern und Helfern und freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung.

Harald SCHREFL
Walter STRALLHOFER

RevInsp Thomas STROBL – „Sieger der Polizeibundesmeisterschaften 2011 in der Kategorie Mountainbike“

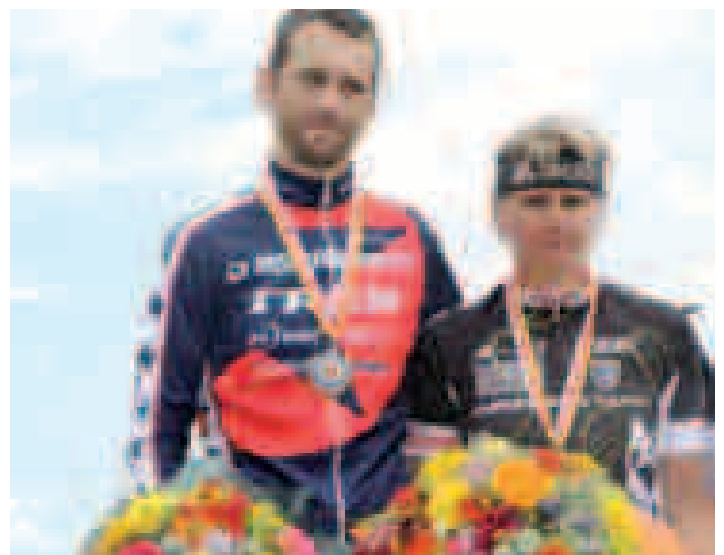
Am 16. Juni 2011 fand der Bewerb statt. Nach dem Massenstart ging es über 9 km und 1.150 Höhenmeter über eine Forststraße auf die Feistritzer Alm. RevInsp Thomas STROBL vom Stadtpolizeikommando Donaustadt wurde bei diesem Rennen seiner Favoritenrolle gerecht und konnte nach 49:27 Minuten vor Stefan KIRCHMAIER (Tirol) und Thomas WALLNER (Salzburg) den Sieg einfahren. Der bei der PSV-Wien, Sektion Mountainbike fahrende Biker, begann erst 2007

mit dem Profisport, konnte jedoch innerhalb kürzester Zeit durch aufwändiges und diszipliniertes Training etliche Siege einfahren und holte sich im Vorjahr sogar den Europameistertitel.

Wir gratulieren recht herzlich

Die FSG und der Klub der Exekutive gratulieren Kollegen Strobl recht herzlich zum großartigen sportlichen Erfolg.

Herbert Leisser



A man in a red t-shirt and yellow pants is climbing an indoor rock wall. The wall is covered in various colored climbing holds. The man is looking up and reaching for a hold. The background is a plain white wall with many small black dots.

Eine Stadt, die dir Berge gibt.
Wien ist voll dabei.

Sport ist gesund, so viel steht fest. Umso wichtiger ist es daher für eine aktive Stadt, eine unglaubliche Vielzahl an Sportmöglichkeiten zu bieten. Zum Beispiel in den „Sport und Fun“-Hallen: von Streetsoccer bis zum Bouldern. Damit wir gemeinsam in Bewegung bleiben und morgen noch pumperlgsund sind. Mehr Infos unter www.sport.wien.at

StaDt  Wien

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

Kennwort: Pensionservice, Saltorgasse 5/III, 1010 Wien oder senden Sie uns ein Fax unter 01/53126 3413 oder ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft.at

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Pensionsantritt wegen Dienstunfähigkeit gemäß § 14 BDG, § 9 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegeuüßfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Letzter Gehaltszettel Beitragsgrundlagenblatt (Jahreslohnzettel Vorjahr)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen)

Gesamtgutschrift bis 2004 Teilgutschrift im Jahr 2004

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!

Einen Anfang machen viele.



Wir begleiten
Sie bis ans Ziel.

Die Bank Austria ist Ihr Partner in Sachen Wohnfinanzierung. Wir finden bestimmt die Finanzierung, die genau zu Ihren Wünschen und Bedürfnissen passt. Zum Beispiel den Erfolgskredit, mit dem wir Ihnen in nur 15 Minuten unbürokratisch bis zu 50.000 Euro bereitstellen.

wohnfinanzierungen.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**

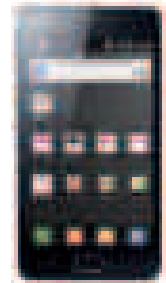
FSG**KLUB DER EXEKUTIVE**

ALL INCLUSIVE Tarife mit Member-Bonus

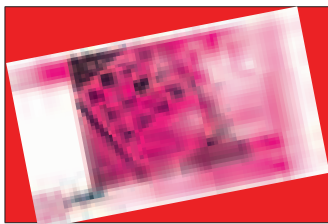
- Keine Aktivierungsgebühr
- -20% Member Bonus auf alle Tarife
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 4 Anmeldungen durchführen
- Die neuesten Smartphones jetzt ab 0,-.

Samsung Galaxy S2

ab 0,-



	ALL INCLUSIVE	ALL INCLUSIVE XL	ALL INCLUSIVE INTERNATIONAL
Grundgebühr	19,90,- 15,92	29,90 23,92	45,- 36,-
Minuten	Unlimitiert Telefonieren 1.000 Minuten in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert Telefonieren 2.000 Minuten in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert Telefonieren unlimitiert zu T-Mobile, 2.000 Minuten in alle Netze, 300 ins Ausland (EU, Schweiz, Bosnien, Kroatien, Serbien, Türkei)
SMS	Unlimitiert SMSen 1.000 SMS in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert SMSen 1.000 SMS in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert SMSen 1.000 SMS weltweit, unlimitiert zu T-Mobile
Surfen	Unlimitiert Surfen	Unlimitiert Surfen	Unlimitiert Surfen
Mediencenter – persönlicher Online-Speicher	1 Monate gratis – 10 GB Online-Speicher	1 Monate gratis – 10 GB Online-Speicher	1 Monate gratis – 10 GB Online-Speicher



Von Freundschaft profitieren.

Holen Sie Ihre Freunde zu T-Mobile und kassieren Sie bis zu € 150,- Bonus.

Und so funktioniert's:

Bei Werbung eines Neukunden erhalten Sie und Ihr Freund je

€ 30,- Freundschaftsbonus!

Kunden können bis zu 5 Freunde werben und 5 x die Prämie kassieren.

Aktion gültig bis 31.10.2011 bei Erstanmeldung in folgenden Tarifen: ALL INCLUSIVE, ALL INCLUSIVE XL, ALL INCLUSIVE INTERNATIONAL.

*Unlimitiert Surfen: Die Übertragungsgeschwindigkeit wird nach Verbrauch von 3 GB auf max. 128 kbit/s reduziert.
 Basispaket € 20,- jährlich. Mindestvertragsdauer 24 Monate, Taktung 60/60. Freiheiten österreichweit, pro Abrechnungsperiode (Monat), keine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode. Bei Überschreiten der inkludierten Freiheiten € 0,29 pro Min/SMS. Bei Auslandstelefonie gelten die Preise laut Auslandszone im gewählten Tarif.
 All Inclusive International: 300 Auslandsminuten gelten von Österreich in sämtliche EU Mitgliedsstaaten (ausgenommen Überseegebiete), Liechtenstein, Norwegen, Bosnien, Kroatien, Serbien, Schweiz und Türkei. Mediencenter 10GB: Nach Ablauf des ersten Monats werden 2,90/Monat verrechnet. Alle Infos und Nutzungsbedingungen zu Mediencenter und MyCommunity www.t-mobile.at unter <https://mediencenter.t-mobile.at> bzw. auf www.t-mobile.at/mycommunity.

.. T .. Mobile ..

Informationen zu den neuen ALL INCLUSIVE Tarifen für Member erhalten Sie unter
www.t-mobile.at/Member oder beim Klub der Exekutive.

Bei Neuanmeldung

ist ein Anmeldeformular beim Klub der Exekutive Tel. 531 26/34 79, 32 73 oder per

E-Mail bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at anzufordern.

Durch Vorlage dieses Anmeldeformulars sind Sie berechtigt bei jedem T-Mobile Partner eine Neuanmeldung
 zu den o.a. Superbedingungen vorzunehmen

Anforderung des Member-Bonus für Bestandskunden!

Sie haben bereits einen aktuell gültigen Tarif für Member.

Das Formular zur Anforderung der kostenlosen Zuteilung des Member-Bonus erhalten Sie beim Klub der Exekutive unter

Tel.: 531 26/34 79, 32 73 oder per E-Mail bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at anzufordern.

Informationen zum Tarifwechsel, wenn Sie noch nicht einen der angeführten Tarife haben, erhalten Sie in allen T-Mobile Shops,
 Partner oder auf der T-Mobile ServiceLine unter 0676/2000.